



**Risikoanalyse  
und  
Brandschutzbedarfsplan**

**der Gemeinde**

**Barleben  
Landkreis Börde**

**verabschiedet durch Beschluss  
des Gemeinderates vom . . . . .**

# Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Barleben 2011

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Feuerwehrtechnische Abkürzungen und Beschreibungen	3
Allgemeiner Teil – Vorwort	5
Aufgaben der Feuerwehr	7
Risikoerfassung Gemeinde Barleben allgemeine Informationen	9
Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung	12
Besondere Gefährdungen	24
Karten Rohstoffpipeline und Gashauptleitungen	25
Löschwasserversorgung	27
<b>Feuerwehrstruktur</b>	
Gemeindefeuerwehr	28
Gemeindekarte	30
Ortsfeuerwehr Barleben	31
Ortsfeuerwehr Ebendorf	33
Ortsfeuerwehr Meitzendorf	35
Sonstige Angaben zu Gemeinde Barleben – Einsatzstatistik	37
Nachbarschaftliche und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden	38
Bewertung der Leistungsfähigkeit	
Gemeindefeuerwehr	39
Ortsfeuerwehr Barleben	41
Ortsfeuerwehr Ebendorf	43
Ortsfeuerwehr Meitzendorf	45
Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfs	47
Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz	48
Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung	49
Personalkonzeption – Zusammenfassung	52
Ausstattungskonzeption – Zusammenfassung	54
Alarm- und Ausrückfolgen Gemeinde Barleben	57
Schutzziel und Erreichungsgrad für die Gemeinde Barleben	59
Fortschreibung	

## Feuerwehrtechnische Abkürzungen und Beschreibung

### ELW 1

Einsatzleitwagen, Typ 1 (Besatzung (1/2)), nach DIN 14507 Teil 2, dienen vorwiegend der Einsatzleitung zur Anfahrt sowie Erkundung von Einsatzstellen, als Hilfsmittel zur Führung von taktischen Einheiten, als Hilfsmittel zum Führen von Verbänden mit Führungsgehilfen.

### DL(A)K 23-12

Hubrettungsfahrzeug (Besatzung (1/2)) nach DIN 14043 mit mindestens einer Nennrettungshöhe von 23 Metern bei einer Nenausladung von 12 Metern, vorwiegend zur Rettung von Menschen, Möglichkeit zum Vortragen von Löschangriffen (Wenderohreinsatz). In Kommunen mit Gebäuden mittlerer Höhe (> 8 Meter) stellt die Drehleiter bei diesen Gebäuden den zweiten Rettungsweg sicher. Sollte keine Drehleiter in der Stadt vorgehalten werden, verfügen diese Gebäude nicht mehr über einen zweiten Rettungsweg und eine Nutzungsuntersagung wäre die rechtliche Folge.

### TSF-W

Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (Besatzung (1/5)), nach DIN 14530 Teil 16, Löschfahrzeug mit mindestens 500 Liter Löschwasservorrat mit einer Tragkraftspritze (TS 8/8) und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe bei Staffelbesatzung, dient überwiegend zur Brandbekämpfung und verfügt über eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe.

### LF 10/6

Löschgruppenfahrzeug (Besatzung (1/8)), nach DIN 14530 Teil 5, Fahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (Leistung 1.000 Liter Nennförderstrom bei 10 bar Nennförderdruck), einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung, einem 600 Liter Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine selbständige taktische Einheit, dient überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher Technischer Hilfeleistungen kleineren Umfangs. Das LF 10/6 ist nach Normänderung Nachfolger des LF 8/6.

*(Löschgruppenfahrzeug 8/6 = Vorgänger des Löschgruppenfahrzeuges 10/6. Die DIN Norm existiert nicht mehr. Das Fahrzeug verfügt über 800 Liter Pumpenleistung pro Minute und einem Wassertank von 600 Litern.)*

### LF 20/16

Löschgruppenfahrzeug (Besatzung (1/8)) nach DIN 14530 Teil 11, mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Schnellangriffseinrichtung oder einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, einem Löschwasserbehälter (mindestens 1.600 I oder 2.000 I bzw. 2.400 I)

und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe (Besatzung (1/8)). Es dient überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und Durchführen einfacher Technischer Hilfeleistungen. Das LF 20/16 ist nach Normänderung Nachfolger des LF 16/12.

### HLF 20/16

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16 nach DIN 14530 Teil 11, mit einer festgelegten Standard-Zusatzbeladung für Technische Hilfeleistung (z. B. maschinelle Zugeinrichtung nach DIN 14584-MZE, Wasserschaden, hydraulisches Rettungsgerät, Absturzsicherung etc).

### TLF 16/25

Tanklöschfahrzeug (Besatzung (1/5)), nach DIN 14530 Teil 20, dient vornehmlich aufgrund seines 2.500 I Löschwasservorrates zur Durchführung eines Schnellangriffs und zur Versorgung von Einsatzstellen mit Löschwasser, Feuerlöschkreiselpumpe mit 1.600 I Nennförderleistung bei 8 bar Nennförderdruck.

### MTF

Mannschaftstransportfahrzeug (Besatzung (1/8)), nach DIN EN 1846 Teil 1 und DIN 14502 Teil 1, geeignet zur Beförderung von Feuerwehrpersonal und dessen persönlicher Ausrüstung.

### **RW**

Die Norm 14555 umfasst den Teil 1 - allgemeine Anforderungen, den Teil 3 Rüstwagen (RW), Teil 12 Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) sowie die Teile 21 und 22 mit den Gerätewagen Logistik. Mit der Unterteilung der Löschfahrzeuge in Löschgruppenfahrzeuge ausschließlich für die Brandbekämpfung (einfache technische Hilfeleistungen sind möglich) sowie in Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge mit einer Beladung für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen (auch größeren Umfangs) fielen die bisher genormten RW 1 und RW 2 weg. Rüstwagen werden heute überwiegend von größeren Feuerwehren zur Durchführung nahezu aller technischen Hilfeleistungen vorgehalten. Die Besatzung besteht aus einem Trupp<sub>2</sub> (1/2).

### **Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)**

Gerätewagen - Gefahrgut, Typ 1 (Besatzung (1/1)) nach DIN 14555 Teil 12, dient zum Einsatz bei Schadensfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern, dem Umweltschutz und stellt Geräte bereit, die zur Durchführung von Sofortmaßnahmen kleineren Umfangs bei der Bekämpfung von Unfällen mit gefährlichen Stoffen sowie Mineralölen erforderlich sind. I. d. R. wird dieser zusammen mit einem wasserführenden Löschfahrzeug eingesetzt.

### **Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2)**

Der Gerätewagen Logistik wird für logistische Aufgaben kleineren Umfangs eingesetzt. Dazu gehört der Transport von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern zur Versorgung von eingesetzten Kräften. Die Besatzung besteht mindestens aus einem Trupp (1/2) nach DIN 14555-21.

### **SW 1000**

Schlauchwagen (Besatzung (1/1)), mit mindestens 1.000 m Schlauchleitungen (nach zurückgezogener Norm), dient zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken.

### **SW 2000**

Schlauchwagen (Besatzung (1/2)) mit Allradfahrgestell und mindestens 2.000 m Schlauchleitungen, nach DIN 14565, dient zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken.

### **WLF**

Feuerwehrfahrzeug - Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter, Besatzung (1/2) nach DIN 14505, dient dem Transport von speziellen feuerwehrtechnischen Einsatzmitteln auf sogenannten Abrollbehältern.

### **Abrollbehälter**

Transportplattformen zum Transport von feuerwehrtechnischem Gerät. Der Behälter wird mittels Haken- oder Seil/Kettensystem auf das Wechselladerfahrzeug gezogen. Der Abrollbehälter ist an der Einsatzstelle flexibel abzustellen.

## Allgemeiner Teil – Vorwort

Dem Gemeinderat Barleben wird der nachfolgend dargestellte Brandschutzbedarfsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Feuerwehrwesen ist in der BRD landesrechtlich geregelt. Dabei unterscheiden sich zum Teil Organisation, Rechtsformen, Aufgaben und Befugnisse in den einzelnen Ländern. Der Aufgabenbereich erstreckt sich jedoch in der Regel über die Brandbekämpfung hinaus auf sonstige Unglücks- und Notfälle.

In allen Brandschutzgesetzen ist den Gemeinden die Aufgabe übertragen, die Abwehr von Gefahren durch Brände und die Hilfeleistung bei Notlagen sicherzustellen. Aufgrund dieser Rechtslage hat der einzelne Bürger einen Anspruch auf jederzeit qualifizierte öffentliche Hilfe bei Bränden und Notlagen und zwar innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes.

In Sachsen-Anhalt wird das Feuerwehrwesen durch das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 07. Juni 2001, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 geregelt.

Im Brandschutzgesetz sind die Aufgaben der Gemeinde im § 2 eindeutig geregelt:

### § 2

#### Aufgaben der Gemeinden

(1) Den Gemeinden obliegen mit Ausnahme der Brandsicherheitsschau der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

(2) Die Gemeinden haben dazu insbesondere

1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen;
2. die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen;
3. vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung zu treffen;
4. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen.

Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet.

In der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 regelt das Land, dass die Gemeinden eine Risikoanalyse erstellen müssen und anhand des ermittelten Gefahrenpotenzials einen Brandschutzbedarfsplan und damit eine dem Gefahrenpotenzial entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen haben.

Der Brandschutzbedarfsplan beinhaltet alle wesentlichen Planungsgrößen für die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan beschreibt geforderte Mindestleistungen, die die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Barleben im Regelfall erbringen soll. Neben den Plangrößen wird der Ist-Zustand dargestellt und ein anzustrebender Sollzustand festgeschrieben.

Den Abschluss der Ausführungen bildet ein mittelfristiger Entwicklungsplan. Langfristig können keine Angaben gemacht werden, da sich die Aufgaben der Feuerwehr stetig erweitern. Aus diesem Grund wird eine Überprüfung und ggf. die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch den Gesetzgeber vorgeschrieben. Diese Überprüfung sollte spätestens 2 Jahre nach Beschluss durch den Gemeinderat erfolgen, wenn sich nicht relevante Parameter verändern, die zu einer früheren Überprüfung und ggf. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes führen.

## **Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Barleben 2011**

Dieser Brandschutzbedarfsplan stellt Zielvorgaben für den Rat und die Verwaltung der Gemeinde Barleben auf. Das Erreichen dieser Vorgaben ist von einigen Randparametern – wie z.B. finanzielle Situation der Gemeinde Barleben, Mitgliederzahlen der Feuerwehr, allgemeine wirtschaftliche Situation, gesetzliche Rahmenbedingungen – abhängig, die nicht allesamt von der Gemeinde Barleben beeinflussbar sind. Deshalb legt sich die Gemeinde Barleben auf das Erreichen von Zielgrößen fest. Aufgrund dieses Brandschutzbedarfsplanes lassen sich keine Ansprüche der Verwaltung bzw. Dritter an die Gemeinde Barleben ableiten.

Nach der Vorlage bei der Aufsichtsbehörde ist der Brandschutzbedarfsplan vom Gemeinderat Barleben als bindende Arbeitsgrundlage zu beschließen.

## Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung der Gefahrenabwehr obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde Barleben. Die Aufgaben werden in der Regel von der örtlich zuständigen Feuerwehr wahrgenommen.

### Aufgaben der Feuerwehr

- Bekämpfung von Schadensfeuern
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschen- und Tierleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Menschen und Tieren sowie Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf gemeindlichen Straßen und öffentlichen Wasserflächen, sowie im Rahmen der Gefahrenabwehr auch auf anderen Straßen wie Landes-, Kreis- und Bundesstraßen sowie Bundesautobahnen.
- Leisten von überörtlicher Hilfe
- Mitwirkung von Brandschutz- oder ABC Einheiten im Zivilschutz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder der Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet wird und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Aufklären der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeit der Selbsthilfe.
- Mitwirkung bei der Erstellung und der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes.
- Aus- und Fortbildung, Übungen, Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Alarmübungen und Einsatzüberprüfungen.
- Beteiligung bei der Brandsicherheitsschau bei brandschaupflichtigen Gebäuden und Einrichtungen.

### Zusätzliche Aufgaben

- Bereich vorbeugender Brandschutz z.B.
  - o Beratungstätigkeiten
  - o Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen und Schulungen
  - o Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
  - o „Pflege“ sowie Dokumentation von Hydranten (Pflege ist Aufgabe des WWAZ)
  - o Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
  - o Einsatzvorbereitung und -planung
- Bereich Aus- und Fortbildung
  - o Grundausbildung (Truppmann Teil I und II)
  - o Ausbildung Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen
  - o Koordinierung externer Ausbildung

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Barleben 2011

- Technische Logistik
  - o Mitwirkung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten, Fremdvergaben und Reparaturen
- Überwachung und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen
- Beteiligung bei Volksfesten und Absicherung von Veranstaltungen (Öffentlichkeitsarbeit, Brandsicherheitswachen)

## A. Struktur der Gemeinde Barleben

### 1. Allgemeine Information

Die Gemeinde Barleben liegt im süd-östlichen Bereich des Landkreises Börde, direkt im nördlichen „Speckgürtel“ der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Gemeinde Barleben hat mit Stand vom 31.03.2011 9045 Einwohner und gliedert sich in 3 Ortschaften.

Barleben: 5844

Ebendorf: 2101

Meitzendorf: 1100

Die durchschnittliche Einwohnerdichte beträgt 310 EW/km<sup>2</sup>.

In die Gemeinde Barleben pendeln täglich 4500 Menschen ein, aus der Gemeinde pendeln 3380 Menschen aus.

Die Gemeinde Barleben umfasst eine Fläche von insgesamt 29,74 km<sup>2</sup>. 9,20 km<sup>2</sup> der Gesamtfläche sind bebaut. Die Nord-Süd-Ausdehnung der Gemeinde beträgt 4,7 km, die West-Ost-Ausdehnung 5,2 km.

Ansiedlungen im Außenbereich der Gemeinde sind nicht vorhanden, die Bebauung ist in den einzelnen Ortschaften geschlossen.

In der Gemeinde Barleben gibt es insgesamt 5 Gewerbegebiete:

Barleben	Kurze Sülte	0,21 km <sup>2</sup>
Barleben	Kurze Sülte Nord	0,055 km <sup>2</sup>
Ebendorf	Technologiepark West	0,076 km <sup>2</sup>
Ebendorf	Kleiner Schleifweg	0,233 km <sup>2</sup>
Meitzendorf	an der BAB 14	0,076 km <sup>2</sup>

Hinzu kommen 3 Industriegebiete innerhalb der Gemeinde Barleben:

Barleben	Technologiepark (1 BP)	2,75 km <sup>2</sup>
Barleben	Technologiepark (4.BP)	0,837 km <sup>2</sup>
Meitzendorf	Gewerbe- und Industriegebiet	0,371 km <sup>2</sup>

#### Waldgebiete

Barleben 0,007 km<sup>2</sup>

#### Landwirtschaftliche Fläche

Gesamt 19,17 km<sup>2</sup>

#### Wasserflächen

Gesamt 1,36 km<sup>2</sup>

## Verkehrswege

Die Gemeinde Barleben liegt in einer sehr günstigen Verkehrslage mit bedeutenden Verkehrswegen.

- a) Land- und Kreisstraße: **L 47; 4,4 km**  
(Zuständigkeit gesamt für 5,2 km)\*  
**L 48; 4,1 km**  
**K 1177; 2,0 km**  
**K 1167; 2,1 km**  
(Zuständigkeit gesamt 3,0 km)\*
- b) Bundesstraße: **B 71; 2,9 km**  
(Zuständigkeit mit der Niederen Börde zusammen für 6 km)\*  
**B 189; 4,1 km**  
(Kraftfahrtstraße 2 Spuren je FR 120km/h) 3 Auf- und Abfahrten  
(Im 2. Abmarsch für zusätzlich 5km Kraftfahrtstraße)\*
- c) Bundesautobahn (BAB): **BAB 2; 7,3 km je in FR Berlin und Hannover**  
(Zuständigkeit zusätzlich 7 km mit Kreuz Magdeburg und einer weiteren Auffahrt in FR Hannover)\*  
**BAB 14; 5,1 km**, Gesamtzuständigkeit für 6 km beide FR mit 1 Anschlussstelle sowie Kreuz Magdeburg sowie 3,5 km Zuständigkeit in FR Leipzig mit Kreuz MD und einer Anschlussstelle.
- d) BAB-Anschlussstellen: **MD-Zentrum, KM 88,0 FR Hannover und Berlin**  
**MD-Kannenstieg KM 91,2 FR Hannover und Berlin**
- e) Bahn-Strecke: **MD - WOB, 8,1 km** mit einem Bahnhof (Barleben) und einem Haltepunkt (Meitzendorf)  
**MD - Stendal; 3,4 km** mit einem Haltepunkt (Barleber See)
- f) Wasserstraße: **Mittellandkanal ; 1,1 km**  
(Zuständigkeit 5,3 km)\*
- g) Flugplatz: nein

- h) See: **Jersleber See**; Badegewässer mit  
Badestrand und Naherholung ; 335.048,00 m<sup>2</sup>  
**Adamsee (Barleber See III)**;  
Bergbaugelände bislang noch keine offizielle Nutzung  
506.155,00 m<sup>2</sup>
- i) Sonstige Verkehrsanlagen: keine

\*) Die „Zuständigkeit“ über das Territorium der Gemeinde hinaus ergibt sich subjektiv wegen der hier vorhandenen Technik und Ausrüstung und nur bei mehrspurigen Straßen und Autobahnen objektiv durch mögliche Auf- und Abfahrten.

### 3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

#### a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:

Gesamtanzahl	100
Barleben	77
Ebendorf	7
Meitzendorf	16

Betriebsname	Anschrift	Mitarbeiter	Art der Produktion	Besonderheiten
Barleber Fleisch- und Wurstwaren GmbH	Lindenallee 1	30	Verarbeitung von Fleisch- und Wurstwaren / Verkauf	Teilweise Containerbauweise
Riechert Racing	Lindenallee 2	6	KFZ – Werkstatt Verkauf	
Europart	Lindenallee 3	15	Nutzfahrzeugteile Lager und Verkauf	F-Plan vorhanden
ACU Klebeband Rößler GmbH	Lindenallee 4	6	Lager und Verkauf	
Döbberthin Werkzeugmaschinen GmbH	Lindenallee 6	8	Werzeughandel	
Autowerkstatt Klimeck	Lindenallee 10	4	Werkstatt	
Draht Seidel	Lindenallee 12	6	Lager und Verkauf Draht und Zäune	
Biber Post Verteilzentrum	Lindenallee 8	25	Brief- und Paketverteilzentrum	
Barleber Trockenbau GmbH	Lindenallee 9	5	Büro und Lager	
Hego Dämmstoffe	Am Rondell	12	Lager und Verkauf von Dämmstoffen, Trockenbau	BMA vorhanden
Country Haus Baugesellschaft	Lindenallee 11	20	3 Baubetriebe Büro und Lager	
Bühlig und Adam Wälzlager GmbH	Lindenallee 13	12	Hochregallager und Bürogebäude	Hochregallager
TNT-Express	Kurzer Winkel	25	Paketverteilzentrum	F-Plan und BMA vorhanden
MEKO Baustoffe	Kurzer Winkel	10	Baustoffhandel / Bürogebäude	
HEIFO	Lindenallee 20	6	Kühltechnik	
Delta p GmbH	Lindenallee 20	4	Antriebs- und Bohrtechnik	
SZ Elektro	Lindenallee 14	6	Elektrobetrieb	
Aktuell Bau	Lindenallee		Lager für Baugewerbe	
Autohaus Haas	Lindenallee 22	30	Autohaus, PKW und LKW Werkstatt	F-Plan vorhanden
Nagel Baumaschinen	Lindenallee 19	22	Büro, Vermietung von Baumaschinen und Krane	F-Plan vorhanden
Bäckerei BEIMS	Lindenallee 24	30	Großbäckerei / Verkauf	
Hansa Flex	Lindenallee 30	6	Hydraulikfachhandel	
Döbberthin Werkzeugmaschinen GmbH	Lindenallee 6	4		
Autowerkstatt Dürrmann	Lindenallee 25	5	Autowerkstatt	
Prusas Arbeitsbühnen	Lindenallee 21	8	Arbeitsbühnenvermietung	
Barleber Trockenbau GmbH	Lindenallee 9	6	Trockenbau und	

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Barleben 2011

			Malerbetrieb	
Autowerkstatt und Lackiererei Ochsendorf	Breiteweg 90	6	Autohaus, Werkstatt und Lackiererei	
Autopflegezentrum	Breiteweg 89	3	Autowäsche und Aufbereitung	
ESA	An der Sülze	20	Elektroschaltanlagen, Büro	
Netzwerk GmbH	An der Sülze	25	IT-Systeme	
Ahlbron GmbH	An der Sülze	20	LKW-KFZ-Werkstatt	
Baustellenverkehrstechnik GmbH	An der Sülze	10	Lager und Büro	2 Wohnungen
EBAG Baumaschinen	An der Sülze	6	Vermietung und Verkauf von Baumaschinen, Büro	
Bürogebäude	An der Sülze 5		6 Firmen auf 3 Etagen	
Schlüter Großküchen	An der Sülze		Großküchenhandel	
MSS Schweißtechnik	An der Sülze		Fachhandel Schweißtechnik	Große Mengen an Gasen
Prüflabor Straßen- Tief und Sportplatzbau	An der Sülze		Labor und Büro	
Fauter Filter	An der Sülze 12	10	Filtereinsatzbau	Hohe Brandlast
E-Plus	An der Sülze 12		Serverraum Mobilfunk	
Autowerkstatt	An der Sülze 12	4		
Siemens	An der Sülze 12		Lager Windkraftanlagen	
PERA Messebau	An der Sülze	10	Lager und Büro Messebau	
Landesschützenverband	An der Sülze	10	Bürogebäude	
ITB Isoliertechnik	Am Springbrunnen	4	Büro und Lager	
Brunnenbau	Am Springbrunnen	4	Büro und Lager	
Präzisionsarmaturen POB Stark	Am Springbrunnen	35	Fertigungshalle und Büro	
Spedition Moers	Am Springbrunnen		Spedition, Lager und Büro	
AX-Rudi Industrieverpackungen	Im Hasenwinkel	10	Hochregallager, Versand und Büro	
Mantay Kunststoffe	Im Hasenwinkel	10	Kunststoffherstellung, Verpackung, Versand	
Stark Armaturen	Im Hasenwinkel	20	Fertigungshalle, Büro und Lager	
Blitzrohrreinigung	Im Hasenwinkel	8	Büro und Fahrzeughalle	
Autowerkstatt	Im Hasenwinkel	3	Werkstatt	
Weinhöppel GmbH	Otto v. G. Allee	6	Werkstatt und Büro	
EMB Elektromotoren GmbH	Otto v. G. Allee	70	Elektromotorenwerk, Büro	
Druckerei Docopoint	Otto v. G. Allee	28	Druckerei und Bürogebäude	
ISM Integral Systemtechnik	Steinfeldstraße	20	Forschung und Entwicklung	
Phönix Technology	Steinfeldstraße	15	Computerentwicklung	
Fuel con	Steinfeldstraße	40	Brennstoffzellen Prüfstände und Produktion	
JMP Autoservice	In der Lehmkuhlenbreite	8	Autowerkstatt und Lackiererei	
Bofrost	In der Lehmkuhlenbreite	20	Lager Tiefkühlprodukte	

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Barleben 2011

GLS	In der Lehmkuhlenbreite	30	Paketversandzentrum	
CSN Gelenkwellen	In der Lehmkuhlenbreite	10	Gelenkwellen und Armaturenwerk	
MAN	In der Lehmkuhlenbreite	40	LKW Werkstatt	
HTH Haustechnik	In der Lehmkuhlenbreite	12	Haus- und Küchentechnik, Büro und Lager	
EKF- Diagnostik	Ebendorfer Chaussee	75	Medizintechnikproduktion und Versand, Entwicklung	LM und Kunststoffe Lager hohe Brandlast
Sennheiser	Ebendorfer Chaussee	20	Heimelektronikherstellung	
Großhandel Bäcker	Bahnhofstraße	6	Lager und Verkauf Hochregallager	Hohe Brandlast
Argrargenossenschaft Magdeburg Nord	Hohle Grubeweg		Landwirtschaftlicher Großbetrieb	
Post und Prospekt Werbung	Hohle Grubeweg	15	Büro und Lager	
Autowerkstatt Nagel	Hohle Grubeweg	4	Werkstatt	
Globig Bau	Hohle Grubeweg		Büro und Lager Baugewerbe	
Betriebshof Bauhof Gemeinde Barleben	Hohle Grubeweg	8	KFZ-Halle, 2 Hallen Lager und Büro	
Autohaus Sixtus	Breiteweg	8	Autohaus und KZF-Werkstatt	
Mühle Meyer	Breiteweg	2	Mühlbetrieb	
Tischlerei Vogel	Rudolf-Breitscheid-Straße	3	Tischlerei	
Schönheits- und Gesundheitsfarm	Rothenseer Straße	5	Saunaanlage, Solarium	
Elektronisches Stellwerk	Buschweg		Elektronisches Stellwerk	BMA vorhanden
Wohn- und Geschäftshaus	Breiteweg 141		Bürogebäude 1. und 2. OG EG 3 Geschäfte	
Wohn- und Geschäftshaus	Breiteweg 143-145		Insgesamt 3 Häuser mit Wohnungen in den OG` s sowie Geschäfte in EG` s	

### Ortschaft Ebendorf

Betriebsnahme	Anschrift	Mitarbeiter	Art der Produktion	Besonderheiten
TOI TOI & DIXI	Schnarsleber Weg	10	Miettoiletten	Reinigungsmittel
AUTO März	Curt-Schröter-Straße	10	KFZ Werkstatt	
Landesbaubetrieb Straßenmeisterei	Olvenstedter Straße	25		
Autowerkstatt Wehling	Haldensleber Straße	3	KFZ Werkstatt	
Haldensleber Straße 17	Haldensleber Straße 17			
Lotto - Toto Behrens	Haldensleber Straße	2	Lotto, Zeitungsladen, Backwaren, Blumenladen	
Wohn- und Geschäftshaus	Haldensleber Straße	4	Wasserbettenstudio	
DAF LKW Werkstatt	Curt-Schröter-Straße	20	KFZ Werkstatt	

### Ortschaft Meitzendorf

Betriebsnahme	Anschrift	Mitarbeiter	Art der Produktion	Besonderheiten
RO-Fischer Spedition	Kleiner Mausesteig	24	Lager und Büro	BMA und F-Plan vorhanden

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Barleben 2011

ANIX GmbH	Hintern Hecken 1		Prüfgeräteherstellung	
Elektro Viererbl	Mittelweg 3		Elektrofachbetrieb	
Haltern und Kaufmann	Mauststieg 4		Garten- und Landschaftsbau	
Heizung und Sanitärbetrieb Paul	Alte Dorfstraße 13		Lager und Büro	
Meitzendorfer Fensterbau GmbH	Mittelweg 2		Fensterbau	
Nietiedt Gerüstbau	Kleiner Mauststieg 4		Gerüstbau	
Varolux Technik Gerätebau	Mittelweg 3		Kommunikationsgerätebau	
Gawert Bauunternehmen	Wolmirstedter Chaussee		Bauunternehmen, Büro und Lager	
Geflügelanlage Middendorf	Siedlung 35		Geflügelzucht	
General Trans Rental	Hintern Hecken		LKW Werkstatt, Vermietung, Büro	
Temps GmbH	Kleiner Mauststieg 2		Malerbetrieb, Lager und Büro	
Landwirt Dorendorf	Neue Bahnhofstraße 6		Landwirtschaftlicher Betrieb	

**b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren**

Betriebsname	Anschrift	Geschosse	Nutzungsart	besondere Gefahr	F-Plan	BMA	LA
Volksstimme Druckhaus	Barleben Verlagsstr.	EG, 1. OG, 2. OG, 3. OG, Dach	Druckerei	-1 Flaschenwagen mit Azetylen + Sauerstoff -3 Flaschen Stickstoff Farblager EG -Entwickler ätzend 1000 Liter -Walzenwaschmittel Gesundheitsschädlich 10.000 Liter -LA mit Argon in bestimmten Bereichen -Lösemitteltank im Außengelände unterirdisch 10.000 Liter -Hubschrauberlandeplatz westlich des Gebäudes -große Mengen an Papier	X	X	teilweise
Sattler-Media Press	Barleben Otto-v. Guericke-Allee	EG 1. OG	Druckerei	-Entwickler ätzend 400 l -Walzwaschmittel Gesundheitsschädlich 5.000 l -Neutralisierungshilfe 200 l -Druckfarben 2x40 t -Reinigungskonzentrat 100 l -Maschinenöl 200 l -1 t Leim -im Außenbereich 30.000 l Isopropylalkohol -große Mengen an Papier	X	X	
Salutas Pharma GmbH	Barleben Otto-v. Guericke-Allee	UG, EG, 1. OG, 2. OG, 3 OG, 4. OG Hochregallager 30Meter Brüstungshöhe	Pharmazie	-Lösemittellager 1200 l verschiedener LM -Hochregallager I Gasse 5 bis zu 20 t sehr giftige Stoffe und bis 180 t giftige Stoffe Gasse 1 selbes Hochregall. bis zu 3000 l leichtentzündliche mit Wasser mischbare Flüssigkeiten -LM-Tanklager im UG BT 5.2 bis zu 10 m <sup>3</sup> Isopropanol und 1000 l Aceton -Sonderproduktion (Krebsmittelproduktion) -Flaschenlager Gase im Außenbereich -BTM Lager Extragebäude -Im Produktionsbereich werden bis zu 100 kg Gefahrstoffe zu direkten Verarbeitung kurzzeitig gelagert	X	X	Teilweise
IGZ I	Barleben Steinfeldstr.	UG, EG, 1 OG, 2 OG, 3 OG	Innovations- und Gründerzentrum verschiedene Firmen, teilweise Labore zur Forschung	-Stickstoffanlage 7.500 l -Wasserstoffflaschen 2x50 l -Gasflaschenlager	X	X	
IGZ II	Barleben Steinfeldstr.	UG, EG, 1 OG, 2 OG, 3 OG	Innovations- und Gründerzentrum verschiedene Firmen, teilweise Labore zur Forschung	-50.000 Liter Heizöl -A-Gefahr Strahler zur Werkstücküberprüfung -Gas-Heizhaus	X	X	
Kroha-Druck	Barleben Im Hasenwinkel	EG 1 OB	Druckerei	-Isopropanol 200 l -Walzenwaschmittel Gesundheitsschädlich 2.000 Liter -LA mit Sinorix -Schmieröle 1.500 l	X	X	

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Barleben 2011

				-große Mengen an Papier -Hochregallager			
ALDI Zentrallager	Meitzendorf Hintern Hecken 2	Halle1 Sozialtrakt 1 ½	Zentrallager für Lebensmittel und sonstige Verkaufsgüter	-Gasheizung -3 x 80.000 l Diesel , -Akku Laderaum; -Kühlager -Trafo: Niederspannung, Mittelspannung -Stickstoffbehälter für Kühlung	X	X	
Laempe & Mössner GmbH	Meitzendorf Hintern Hecken 3	Halle 1. Geschoss	Maschinenbau	-Dieseltank 2000 l -5000 l Hydroöltank -Hochregallager, - <u>Druckgasbehälter</u> 3100 l Sauerstoff 15 bar, 3100 l Stickstoff 15 bar, -Altöl 2 x 100, -Farblager: 5000 L Farbe und Verdünner A (und Al), -Farbgebung: Ex-Gefahr, -Druckgasflaschenlager bis zu 90 Flaschen Sauerstoff, Stickstoff, Azetylen, Propan	X		

**c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung §2(4), Ziffer:**

**1. Hochhäuser**

Keine Hochhäuser im Gemeindegebiet vorhanden

**2. Gebäude + 30 Meter**

Keine Gebäude + 30 Meter vorhanden

**3. Gebäude > 1.600 m<sup>2</sup> Geschossfläche / Industriebauten**

Betriebsname	Anschrift	Geschosse	Nutzungsart	F-Plan	BMA	LA
Volksstimme Druckhaus	Barleben Verlagsstr.	EG, 1. OG, 2. OG, 3. OG, Dach	Druckerei	X	X	teilweise
Wessels und Müller	Barleben An der Sülze	EG, 1. OG	Autoersatzteilhandel	X		
Sattler-Media Press	Barleben Otto-v. Guericke-Allee	EG 1. OG	Druckerei	X	X	
Salutas Pharma GmbH	Barleben Otto-v. Guericke-Allee	UG - 4. OG, Hochregallager 31m Brüstungsh.	Pharmazie	X	X	X (teilweise)
IGZ i	Barleben Steinfeldstr.	UG, EG, 1 OG, 2 OG, 3 OG	Innovations- und Gründerzentrum	X	X	
IGZ II	Barleben Steinfeldstr.	UG, EG, 1 OG, 2 OG, 3 OG	Innovations- und Gründerzentrum	X	X	
Magdeburger Getriebetechnik	Barleben Steinfeldstr.	Halle eingeschossig, Büro EG, 1. OG, 2. OG	Getriebebau	X		
Symacon	Barleben Ebendorfer Ch.		Fahrzeugtechnik	X		
ALDI Zentrallager	Meitzendorf Hintern Hecken 2	Halle1 Sozialtrakt 1 1/2	Zentrallager für Lebensmittel und sonstige Verkaufsgüter	X	X	X
Laempe & Mössner GmbH	Meitzendorf Hintern Hecken 3	Halle 1. Geschoss	Maschinenbau	X		
Kroha-Druck	Barleben Im Hasenwinkel	EG 1. OG	Druckerei	X	X	

#### 4. Verkaufsstätten > 800m<sup>2</sup>

Betriebsname	Anschrift	Geschosse	Nutzungsart	F-Plan	BMA	LA
ALDI	Barleben, Breiteweg 52	EG				
NORMA	Barleben, Breiteweg 110	EG	Wohn- und Geschäftshaus			
Lidl	Barleben, Ebendorfer Str.19	EG				
KIK	Barleben, Ebendorfer Str.19	EG				
Schlecker	Barleben, Ebendorfer Str.19	EG				
NP-Markt	Ebendorf Thieplatz	1				
E-Neukauf	Barleben Breiteweg 52	EG, 1. OG (bis 3. OG) Wohn- und Geschäftshaus	Blumenladen Eiscafé über 40 Pl.	X	X	
Bekleidungsgesch.	Barleben, Breiteweg 110	EG	Bekleidung, sonstige Dinge			
EKZ	Barleben, Ebendorfer Str.19	EG / 1 OG	7 Geschäfte			

#### 5. Büro und Verwaltungsgebäude

Betriebsname	Anschrift	Geschosse	Nutzungsart	F-Plan	BMA	LA
Gem.-Verwaltung	Barleben, Ernst-Thälmann-Str. 22	UG; EG; 1 OB; Dachgeschoss	Verwaltung		X	
Rathaus	Barleben, Breiteweg 50	UG, EG, 1 OG, 2 OG	Rathaus, Ratssaal, Arztpraxis Im Keller Chloranlage			
Laempe & Mösser GmbH	Meitzendorf Siedlung	2	Bürofläche und 3 Garagenplätze			
Bürogebäude an der Sülze 5	An der Sülze 5	3 Vollgeschoße	Bürogebäude			

#### 6. Gebäude und/oder Räume >100 Personen

Betriebsname	Anschrift	Geschosse	Nutzungsart	F-Plan	BMA	LA
Jugendzentrum	Barleben, Bahnhofstr.	UG, EG, 1 OG	Jugendclub, Vereinshaus			
Dorfgemeinschaftshaus	Ebendorf Thieplatz 1	1	Versammlungsstätte			

**7. Versammlungsstätten**  
**a. Räume > 200 Personen**

Betriebsname	Anschrift	Geschosse	Nutzungsart	Max. Besucheranzahl	F-Plan	BMA	LA
Johannes-Liebig Halle	Ebendorf Barleber Str.	2	Sportstätte	500	X	X	
Iron Cruise Motorradclub	Barleben Buschweg	1	Vereins- und Veranstaltungshalle	100			
Mittellandhalle	Barleben Breiteweg 147	UG, EG, 1 OG, DG	Mehrzweckhalle Komplex	800 in Ausnahmefällen bis 1.200	X	X	
3 Feldhalle	Barleben Dahlenwarsleber Str.	EG, UG, 1 OG	Mehrzweckhalle Komplex	800	X	X	
Mehrzweckgeb. Kindergarten	Barleben Hansenstr. 41	EG, 1 + 2 OG	Mehrzweckgeb.	120			
Dorfgemeinschafts haus	Meitzendorf Lange Straße 23	EG	Säle, Seniorenclub, Ortsverwaltung	120			
Reithalle	Barleben Angerstraße	EG	Reit- und Bewegungshalle	200			

**b) Im Freien > 1000 Personen**

Betriebsname	Anschrift	Geschosse	Nutzungsart	F-Plan	BMA	LA
Innenhof MLH	Barleben Breiteweg 147		Festhof			
Anger Festplatz	Barleben Angerstr.		Festplatz			
Jersleber See	Meitzendorf		Festplatz			

**8. Gaststätten > 40 Plätze**

Betriebsname	Anschrift	Geschosse	Nutzungsart	F-Plan	BMA	LA
Goldene Kugel	Barleben Breiteweg	UG, EG, 1 – 3 OG	Gaststätte			
Sportlerheim	Barleben Angerstr.	1	Gaststätte			
Buntes Dach	Barleben Hirtentor	2	Gaststätte			
Bingöl	Barleben Breiteweg	EG, 1 OG	Gaststätte			
Elf Meter	Barleben Breiteweg	EG, 1 + 2 OG	Gaststätte			
Berfinam	Ebendorf Haldensleber Str. 3	2	Gaststätte			
Froschkönig	Ebendorf Olvenstedter Str.	2	Gaststätte			
Cafè Eiszeit	Meitzendorf Neue Bahnhofstr. 1 c	2 (obere Wohnraum)	Gaststätte Eiscafé			

### Beherbergungsstätten > 12 Betten

Betriebsname	Anschrift	Geschosse	Nutzungsart	Bettenanzahl	F-Plan	BMA	LA
Goldene Kugel	Barleben Breiteweg 41	UG, EG, 1 – 3 OG	Pension	20			
Pension „Zur Tenne“	Barleben Schulstr. 35	EG, 1 OG	Pension	20			
Pension „Zur Sülze“	Barleben Sülzestr. 15	EG	Pension	20			
Hotel Sachsen-Anhalt	Barleben An der Bachhausstr. 1	EG, 1.-3. OG	Hotel / Gaststätte	230	X	X	
ETAP Hotel	Barleben Lindenallee 16	EG, 1. – 3. OG	Hotel	150	X	X	
N-H Hotel	Ebendorf Olvenstedter Str. 2 a	3	Hotel	205	X	X	
Hotel „Bördehof“	Ebendorf, Magde- burger Str. 42	2	Hotel	80	X	X	
Pension „Tannengrund“	Meitzendorf Wolmirstedter Chaussee 58	UG, EG 1.-2. OG	Pension	60			
Zimmer- und Wohnraumvermietung	Meitzendorf, Neue Bahnhofstr. 5 A	3	Zimmer- und Wohnraumvermietung	50			
Pension Neubert	Meitzendorf Zur Mühle 2 a		Pension	15			

### Spielhallen > 150 m<sup>2</sup>

Betriebsname	Anschrift	Geschosse	Nutzungsart	F-Plan	BMA	LA
Spielhalle Barleben	Barleben Breiteweg 131	1	Spielothek			

## 9. Krankenhäuser

Keine vorhanden

### Pflegeheime, Altenheime, Kinderheime

Betriebsname	Anschrift	Geschosse	Nutzungsart	Bewohner-/ Bettenzahl	F-Plan	BMA	LA
Sonnenhof	Barleben Breiteweg 123	UG, EG, 1 OG, DG	Alten- und Pflegeheim, Betreutes Wohne	250 Bew.	X		
Betreutes Wohnen	Barleben Burgenser Str. 13	1 OG, 2 OG, DG	Betreutes Wohnen	11 Wohnungen			
Haus „Hoheneck“	Ebendorf Magdeburger Str. 28	2	Pflegeheim	80	X	X	
Altengerechte Wohnanlage	Meitzendorf Neue Bahnhofstr. 25	1	Betreutes Wohnen	10 WE Reihenhaus			

### 10. Tageseinrichtungen für Kinder, behinderte und alte Menschen

Betriebsname	Anschrift	Geschosse	Nutzungsart	Anzahl Kinder+ Personen	F-Plan	BMA	LA
Kindergarten Barleber Schlumpfe	Barleben Hansenstr. 42	EG, 1 OB, 2 OG, UG	Kindergarten 3 – 6 Jahre	130	X	X	
Kinderkrippe Jenny Marx	Barleben Breiteweg 90	EG, 1 OG, 2 OG, UG	Krippe 0 – 3 Jahre	80			
Kita Gut Arnstedt	Barleben Alte Kirchstr.21	EG, UG, 1 – 2 OG	Krippe 0 – 6 Jahre	135	X	X	
Kita „Gänseblümchen“	Ebendorf Krugstraße 13	3	Kindertagesstätte	90	X		
Kindertagesstätte „Birkenwichtel“	Meitzendorf In der Fahrt 2	2	Kindertagesstätte	60			

### 11. Schulen

Betriebsname	Anschrift	Geschosse	Nutzungsart	Anzahl Kinder+ Personen	F-Plan	BMA	LA
Grundschule	Barleben Breiteweg	UG, EG, 1. OG, DG	Schule und Hort	150	X		
Sekundarschule	Barleben Feldstr.	EG, 1. OG, 2. OG		260	X	X	
Grundschule Ecole	Barleben Schulstr.	EG, 1. OG, 2. OG	Schule und Hort	300	X	X	
Gymnasium Ecole	Barleben Breiteweg	UG, EG, 1. OG, 2. OG, DG	Schule	230	X	X	
Gymnasium Ecole	Barleben Bahnhofstr.	EG, 1. OG, 2. OG	Schule	550	X	X	

### 12. JVA

Keine vorhanden

### 13. Camping-, Wochenend- und Zeltplätze

Name	Anschrift	Nutzungsart	Plätze	F-Plan	BMA
KGA Am Helldamm	Barleben Helldamm	KleinGartenAnlage	56		
KGA Am Pappelgrund	Barleben Breiteweg	KGA	36		
KGA Am Schilf	Barleben Rothenseer Str.	KGA	60		
KGA Zum Helldamm	Barleben Helldamm	KGA	38		
KGA Glück Auf	Barleben Rothenseer Str.	KGA	50		
KGA Ebendorfer Str.	Barleben Ebendorfer Str.	KGA	106		
KGA Am Bagger	Barleben Zum Schützenplatz	KGA	58		
KGA An der Sülze	Barleben Breiteweg 90	KGA	31		
Campingplatz Jersleber See	Meitzendorf Kanalstraße	Campingplatz Badeanstalt Versammlungsstätte	250 Dauercamper 100 Touristikcamper		
KGA „Am Ebendorfer	Meitzendorf	KGA	30		

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Barleben 2011

Weg“					
KGA „Erholung“	Meitzendorf	KGA	34		
KGA „Rosenweg“	Meitzendorf	KGA	62		
KGA An der Windmühle	Ebendorf Olverstedter Str.	KGA	55		
KGA Mühlenbreite	Ebendorf Mühlenbreite	KGA	65		

### 14. Freizeit und Vergnügungsparks

Keine vorhanden

### 15. Fliegende Bauten (Festplätze dafür)

Name	Anschrift	Nutzungsart	Plätze/Fläche	F-Plan	BMA
Festplatz	Barleben Angerstr.	Festplatz	1500 m <sup>2</sup>		
Festplatz	Barleben Breiteweg	Festplatz	1500 m <sup>2</sup>		
Festplatz	Meitzendorf Unter den Weiden	Versammlung Brauchtumsfeier Veranstaltung	300 m <sup>2</sup>		
Schulhof (Alte)	Meitzendorf Lange Str. 8	Weihnachtsmarkt	250 m <sup>2</sup>		
Festplatz	Ebendorf Schnarsleber Weg	Festplatz			

### 16. Hochregallager (>7,5 m)

Betriebsname	Anschrift	Geschosse/Höhe	Nutzungsart	F-Plan	BMA	LA
Rudi Ax	Barleben Im Hasenwinkel	12 Meter 1 Geschoss	Warenlager			

### 17. Objekte mit erhöhter Brand-/Explosionsgefahr

Betriebsname	Anschrift	Geschosse	Nutzungsart	F-Plan	BMA	LA
Aral Diesel Station	Barleben In der Lehmkuhlenbreite		Tankstelle			
Star Tankstelle	Ebendorf Curt-Schröter-Str.	1	Tankstelle			

### 18. sonstige Sonderbauten (wie Tiefgaragen u.ä.)

Betriebsname	Anschrift	Geschosse	Nutzungsart	F-Plan	BMA	LA
Wohnanlage „Sonneneck“	Barleben An der Backhausbreite	1 UG	Tiefgarage			

**d) Historische und sakrale Gebäude und Kulturstätten**

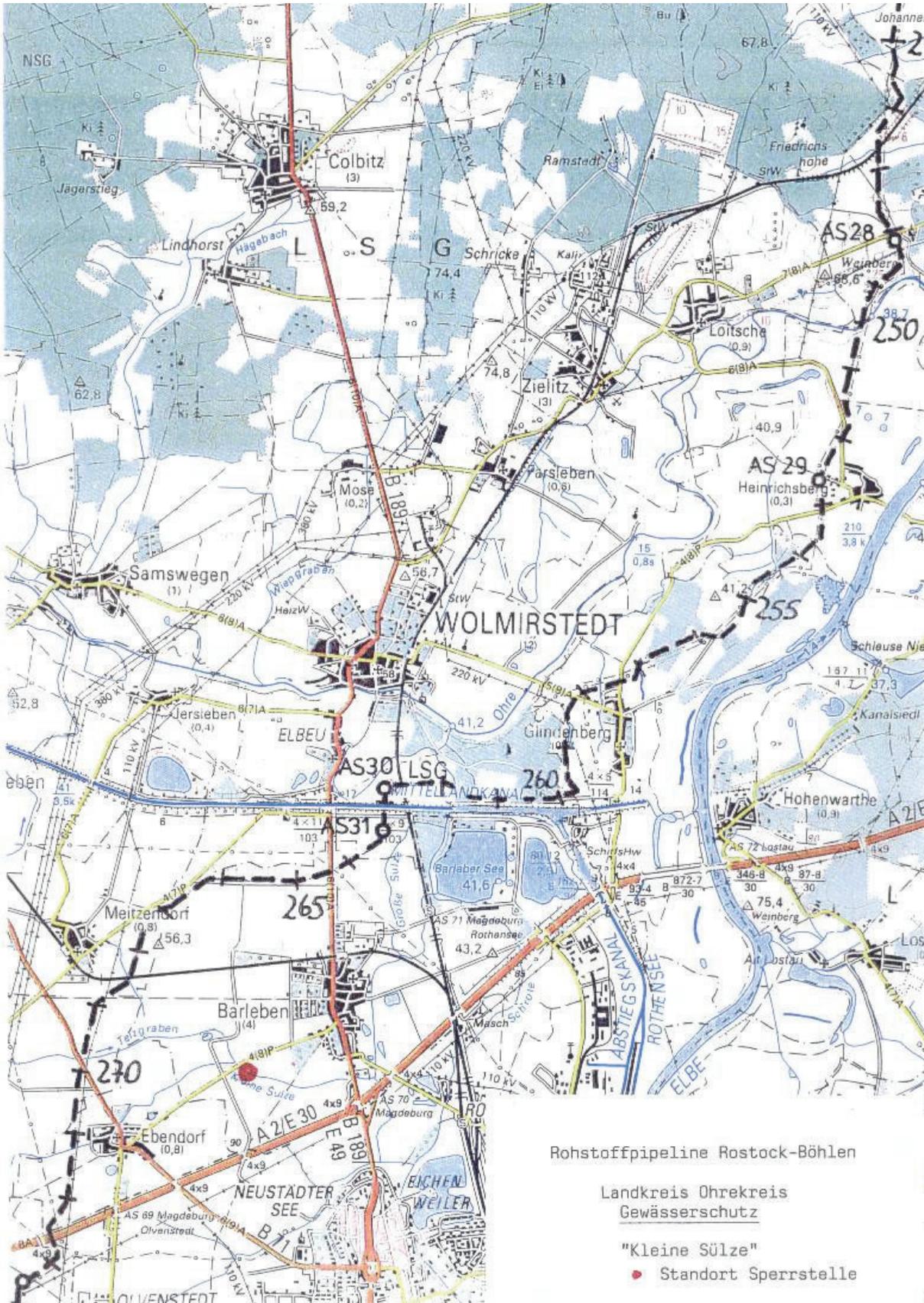
Betriebsname	Anschrift	Besonderheiten
Evangelische Kirche St. Peter und Paul	Barleben Alte Kirchstr.	
Katholische Kirche	Barleben Breiteweg	
Heimatstube	Barleben Breiteweg 50	Museum
Evangelische Kirche	Ebendorf Kirchstraße	
Evangelische Kirche	Meitzendorf	Holzgewölbe
Bibliothek und Gemeindearchiv	Barleben Ernst-Thälmann-Straße 3	Historisches Archiv ABMA vorhanden

**e) Abgelegene Gebäude und Höfe**

Keine vorhanden

**4. Besondere Gefährdungen**

- a) Überschwemmungsgebiete: keine
  - b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete: keine (Sonderfall Dambruch MLK)
  - c) Einflugbereich von Flughäfen -plätzen: kein
  - d) Ölfernleitungen 8 km Rohstoffpipeline Rostock-Böhlen mit Sperrstelle im TPO Barleben
- Gasfernleitungen:
- Nr. 66 3 km
  - Nr. 67 0,5 km
  - Nr. 101 3 km



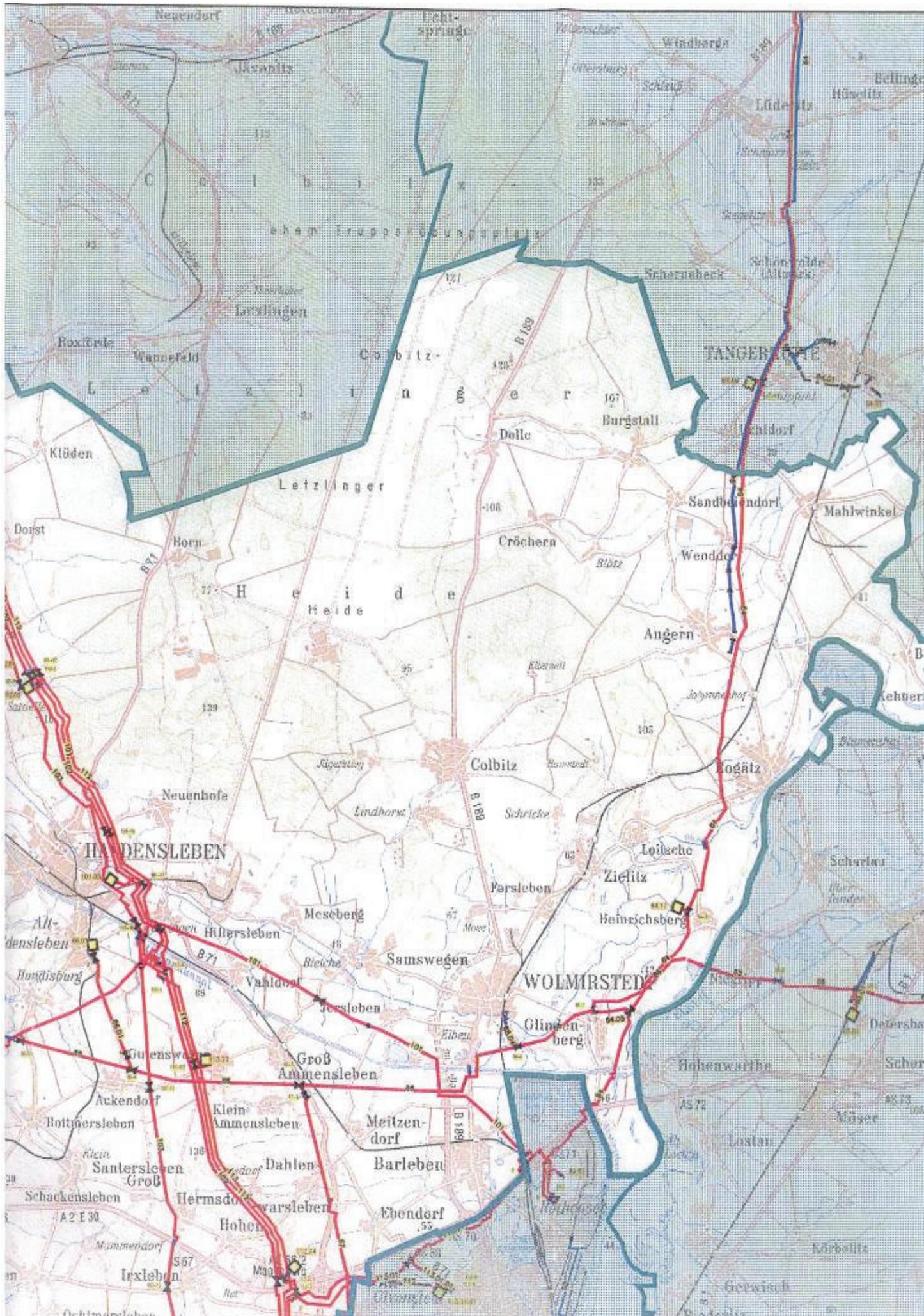
Rohstoffpipeline Rostock-Böhlen

Landkreis Ohrekreis  
Gewässerschutz

"Kleine Sülze"

● Standort Sperrstelle

# Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Barleben 2011



## 5.1 Löschwasserversorgung durch

a) Trinkwasserversorgung	92 %
b) Brunnen	4 %
c) Zisternen oder Löschteiche	1 %
d) Entnahmestellen offenen Gewässer	1 %

## 5.2. Nicht abgedeckte bebaute Fläche

a) Wohngebiet	0,5 %
b) Gewerbegebiet	0 %
c) Industriegebiet	0 %
d) sonstige Flächen	1,5 %

Generell kann nach Einschätzung der Feuerwehr und Sichtung der Netzpläne des WWAZ gesagt werden, dass die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet als gut einzustufen ist. 98 % der bebauten Flächen des Gemeindegebietes sind abgedeckt. Lediglich 2 % der Gesamtfläche sind nicht bzw. unzureichend abgedeckt.

Nachfolgend werden die Schwerpunktbereiche aufgeführt:

- Barleben Bereich Schützenplatz und Gartenanlage „Am Bagger“
- Barleben Bereich Motorradclub Buschweg
- Ebendorf Bereich Scharsleber Weg (Firma Toi Toi und Garagenkomplex)
- Meitzendorf Bereich Siedlung (Geflügelfarm)

Diese als bedenklich bzw. als unzureichend eingestuft Gebiete können für den Erstangriff mit Tanklöschfahrzeugen, die in der Gemeinde bereits vorhanden bzw. noch anzuschaffen sind, versorgt werden.

Die Einschätzung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde ist eine rein objektive und auf Erfahrungswerten basierte Aussage. Für die Gemeinde muss ein aussagefähiges und belastbares Löschwasserkonzept erstellt werden um Schwachpunkte aufspüren zu können. Die Erarbeitung des Konzeptes ist für das Jahr 2012 geplant.

*In der Anlage des Brandschutzbedarfsplanes sind 16 Leitungspläne des WWAZ enthalten.*

## B. Feuerwehrstruktur

### 1. Feuerwehr der Gemeinde (Summe aller 3 Ortsfeuerwehren)

#### 1.1 Feuerwehrangehörige

<b>Feuerwehrangehörige insgesamt</b>	<b>159</b>
a) Einsatzabteilung	87
b) Jugendfeuerwehr	39
c) Kinderfeuerwehr	20
d) Alters- und Ehrenabteilung	9
e) Musikzug	0
f) Versorgung	5

#### 1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte	87
davon tagsüber in der Regel verfügbar	24
b) Verbandsführer	5
Zugführer	3
Gruppenführer	9
davon tagsüber in der Regel verfügbar	
Verbandsführer	4
Zugführer	2
Gruppenführer	3
c) Maschinisten	29
davon tagsüber in der Regel verfügbar	14
d) Atemschutzgeräteträger	40
davon tagsüber in der Regel verfügbar	18

##### 1.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag-Freitag von 06:00-18:00 Uhr	24
b) Montag-Freitag von 18:00-06:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	40

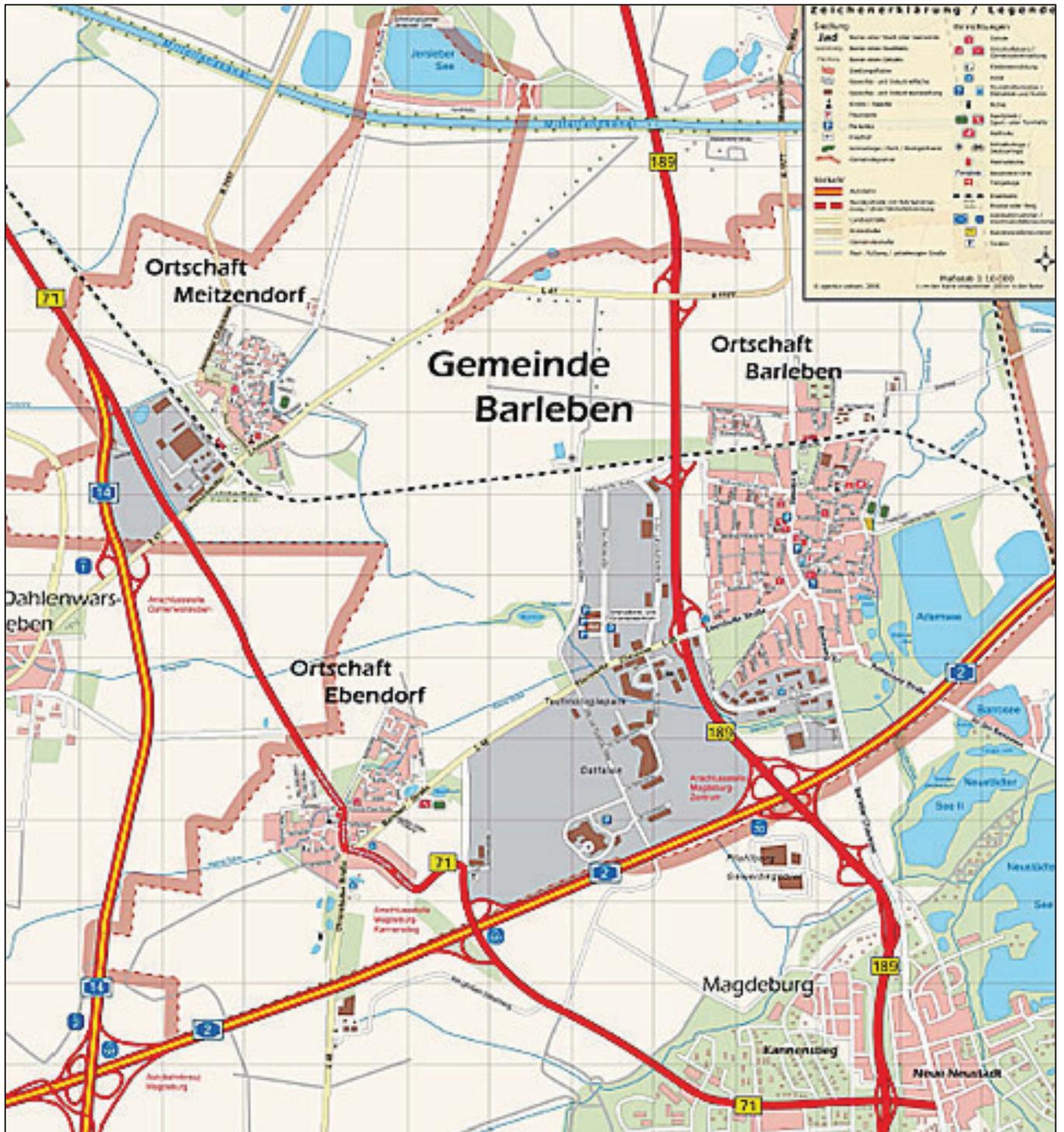
### 1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Gemeinde Barleben

Fahrzeugtyp	Typ	Anzahl	Bemerkungen
a) Löschfahrzeuge	LF 8/6	1	TH-Zusatzbeladung, 1.200 Liter Löschwassertank
	LF 8/6	1	
	HLF 20/16	1	KAT-Schutz Fahrzeug
	TLF 16/25	1	
	TSF-W	1	Hochdruckeinrichtung
b) Hubrettungsfahrzeug		0	Erforderlich
c) Rüst- und Gerätewagen	GW-L 2	1	Container Gefahrgutbeladung DEKON Zelt Container Ölschadenslage Schlauchcontainer
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	ELW 1	1	
	MTF	4	
	WLF	1	Container BHP 50
	Bootstrailer	1	RTB 1 mit Eisschlitten

### 1.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereiches: 29,74 km<sup>2</sup>
- b) Feuerwehrhäuser 3 Stück
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe) 5 min.
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe) max. 7 min
- e) Fläche des Gemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von 12 Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird: keine

Gemeindekarte Barleben



## 2. Ortsfeuerwehren

### Ortsfeuerwehr Barleben

#### 2.1 Feuerwehrangehörige

<b>Feuerwehrangehörige insgesamt</b>	<b>62</b>
a) Einsatzabteilung	30
b) Jugendfeuerwehr	12
c) Kinderfeuerwehr	11
d) Alters- und Ehrenabteilung	5
e) Musikzug	0
f) Versorgung	5

#### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte	30
davon tagsüber in der Regel verfügbar	9
b) Verbandsführer	2
Zugführer	1
Gruppenführer	1
davon tagsüber in der Regel verfügbar	
Verbandsführer	1
Zugführer	1
Gruppenführer	0
c) Maschinisten	11
davon tagsüber in der Regel verfügbar	5
d) Atemschutzgeräteträger	15
davon tagsüber in der Regel verfügbar	6

##### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag-Freitag von 06:00-18:00 Uhr	9
b) Montag-Freitag von 18:00-06:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	14

### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Barleben

Fahrzeugtyp	Typ	Anzahl	Bemerkungen
a) Löschfahrzeuge	LF 8/6	1	TH-Zusatzbeladung, 1.200 Liter Löschwassertank
	TLF 16/25	1	
b) Hubrettungsfahrzeug		0	
c) Rüst- und Gerätewagen	GW-L 2	1	Container Gefahrgutbeladung DEKON Zelt Container Ölschadenslage Schlauchcontainer
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	ELW 1	1	
	MTF	2	
	Bootstrailer	1	RTB 1 mit Eisschlitten

### 2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereiches: 17,39 km<sup>2</sup>
- b) Feuerwehrhäuser 1 Stück
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe) 5 min.
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe) 4 min
- e) Fläche des Gemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von 12 Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird: keine

## Ortsfeuerwehr Ebendorf

### 2.1 Feuerwehrangehörige

<b>Feuerwehrangehörige insgesamt</b>	<b>42</b>
a) Einsatzabteilung	26
b) Jugendfeuerwehr	14
c) Kinderfeuerwehr	0
d) Alters- und Ehrenabteilung	2
e) Musikzug	0
f) Versorgung	0

### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte	26
davon tagsüber in der Regel verfügbar	9
b) Verbandsführer	3
Zugführer	1
Gruppenführer	4
davon tagsüber in der Regel verfügbar	
Verbandsführer	2
Zugführer	1
Gruppenführer	1
c) Maschinisten	10
davon tagsüber in der Regel verfügbar	5
d) Atemschutzgeräteträger	15
davon tagsüber in der Regel verfügbar	8

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag-Freitag von 06:00-18:00 Uhr	9
b) Montag-Freitag von 18:00-06:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	14

### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Ebendorf

Fahrzeugtyp	Typ	Anzahl	Bemerkungen
a) Löschfahrzeuge	LF 8/6	1	
	HLF 20/16	1	KAT-Schutz Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeug		0	
c) Rüst- und Gerätewagen		0	
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	1	

### 2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereiches: 5,08 km<sup>2</sup>
- b) Feuerwehrhäuser 1 Stück
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe) 6 min.
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe) 4 min
- e) Fläche des Gemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von 12 Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird: keine

## Ortsfeuerwehr Meitzendorf

### 2.1 Feuerwehrangehörige

<b>Feuerwehrangehörige insgesamt</b>	<b>55</b>
a) Einsatzabteilung	31
b) Jugendfeuerwehr	13
c) Kinderfeuerwehr	9
d) Alters- und Ehrenabteilung	2
e) Musikzug	0
f) Versorgung	0

### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte	31
davon tagsüber in der Regel verfügbar	6
b) Verbandsführer	1
Zugführer	0
Gruppenführer	2
davon tagsüber in der Regel verfügbar	
Verbandsführer	1
Zugführer	0
Gruppenführer	1
c) Maschinisten	9
davon tagsüber in der Regel verfügbar	4
d) Atemschutzgeräteträger	10
davon tagsüber in der Regel verfügbar	4

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag-Freitag von 06:00-18:00 Uhr	6
b) Montag-Freitag von 18:00-06:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	12

### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Fahrzeugtyp	Typ	Anzahl	Bemerkungen
a) Löschfahrzeuge	TSF-W HD	1	
b) Hubrettungsfahrzeug		0	
c) Rüst- und Gerätewagen		0	
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	1	
	WLF	1	Mit Container BHP 50

### 2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereiches: 7,27 km<sup>2</sup>
- b) Feuerwehrhäuser 1 Stück
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe) 4 min.
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe) 7 min
- e) Fläche des Gemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von 12 Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird: keine

### 3. Sonstige Angaben zur Gemeinde Barleben

<b>3.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr:</b>		
	der letzten fünf Jahre	Durchschnitt je Jahr
Gesamtanzahl Einsätze:	408	82
davon:		
a) Brandeinsätze:	82	20,1 %
b) Technische Hilfeleistungen:	106	26,0 %
c) Tiere und Insekten:	3	0,7 %
d) Notfalleinsätze:	34	8,3 %
e) Fehllarme:	92	22,6 %
f) Sonstige Einsätze:	91	22,3 %
davon:		
aa) im Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebiet:	386	94,6 %
bb) außerhalb des Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe:	22	5,4 %

### 3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:

#### a) Hubrettungsfahrzeug:

Wolmirstedt	DLA (K) 23-12	14 Minuten
Hermsdorf	DLA (K) 23-12	18 Minuten
(zur Zeit keine DL vorhanden)		
Magdeburg	DLA (K) 23-12	16 Minuten

#### b) Gefahrstoff:

LK BK	GW-G 2 (WMS)	15 Minuten
	Erkunder (WMS)	12 Minuten
	Erkunder (HDL)	25 Minuten

#### c) Strahlenschutz:

LK BK	GW-G 2 (WMS)	15 Minuten
	Erkunder (WMS)	12 Minuten
	Erkunder (HDL)	25 Minuten

#### d) Technische Hilfeleistung:

Wolmirstedt	RW 2	14 Minuten
-------------	------	------------

#### e) Löschwasserpumpe:

Glindenberg	SW 2000	20 Minuten
Dahlenwarsleben	SW 2000	15 Minuten

#### f) Atemschutz:

LK BK (FTZ)	WLF AB Schlauch/Atemschutz	45 Minuten
-------------	----------------------------	------------

#### g) Führung:

Abschnittsleiter, KBM oder TEL auf Anforderung

## C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

### 1. Gemeindefeuerwehr Barleben

#### 1.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

##### 1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

- a) Von **35** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **30** Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.  
Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr(en):

**Meitzendorf 2**  
**Barleben 2**  
**Ebendorf 1**

...

- b) Bei **1** Einsatz war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehr:

**Barleben 1**

...

##### 1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

- a) Von **30** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **28** Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.  
Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr(en):

**Meitzendorf 1**  
**Barleben 1**

...

- b) Bei **7** Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehr(en):

**Meitzendorf 4**  
**Ebendorf 3**

## **1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

In der Gemeinde gibt es eine beachtliche Anzahl von Gebäuden, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Bei mindestens 2 von diesen Gebäuden kann mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden. Hinzu kommen sonst von innen kaum zugängliche Hochregallager und zahlreiche mehrgeschossige Gebäude mit hoher Menschenkonzentration wie Heime, Schulen und Beherbergungsstätten.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs, im 30 m - Bereich ist notwendig, weil Einsatzfristen zur Menschenrettung sonst nicht realisierbar sind. Dazu kommt der hohe Bedarf beim Löscheinsatz an nicht begehbaren Flachdächern in Industrie- und Gewerbegebieten.

## 2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Barleben

### 2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

#### 2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von **19** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **6** Einsätzen die Mannschaftsstärke: **1/5/6** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von **19** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **8** Einsätzen die Mannschaftsstärke: **1/8/9** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von **19** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **5** Einsätzen die Mannschaftsstärke: **1 / 8 / 9 + 1/ 5 / 6** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

#### 2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von **3** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **1** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: **1/8/9** erreicht.

und

Von **3** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **1** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: **1/5/6** erreicht.

und

Von **3** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **1** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: **1 / 8 / 9 + 1 / 5 / 6** erreicht.

**2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von **23** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **5** Einsätzen die Mannschaftsstärke: **1/5/6** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.  
und

Von **23** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **11** Einsätzen die Mannschaftsstärke: **1/8/9** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.  
und

Von **23** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **7** Einsätzen die Mannschaftsstärke: **1 / 8 / 9 + 1 / 5 / 6** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von **5** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **3** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: **1/8/9** erreicht.

und

Von **5** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **2** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: **1 / 8 / 9 + 1 / 5 / 6** erreicht.

**2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Siehe C 1.2

## 2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Ebendorf

### 2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

#### 2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von **4** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **1** Einsätzen die Mannschaftsstärke: **1 / 8 / 9** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.  
und

Von **4** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **3** Einsätzen die Mannschaftsstärke: **1 / 5 / 6 + 1 / 5 / 6** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

#### 2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von **3** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **2** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: **1 / 8 / 9** erreicht.

und

Von **3** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **1** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: **1 / 5 / 6** erreicht.

**2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von **10** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **5** Einsätzen die Mannschaftsstärke: **1 / 5 / 6 + 1 / 5 / 6** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von **10** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **2** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: **1 / 5 / 6** erreicht.

und

Von **10** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **3** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: **1 / 5 / 6 + 1 / 5 / 6** erreicht.

**2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Siehe C 1.2

## 2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Meitzendorf

### 2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

#### 2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von **8** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **1** Einsatz die Mannschaftsstärke: **1/5/6** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

#### 2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von **8** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **1** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: **1/5/6 + 1/2/3** erreicht.

und

Von **8** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **2** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: **1/5/6** erreicht.

und

Von **8** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **1** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: **1 / 8 / 9 + 1 / 2 / 3** erreicht

#### 2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von **21** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **6** Einsätzen die Mannschaftsstärke: **1/5/6** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von **21** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **8** Einsätzen die Mannschaftsstärke: **1/8/9** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von **8** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **3** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: **1 / 5 / 6** erreicht.

und

Von **8** Einsätzen im Jahr **2009** wurde bei **2** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: **1 / 8 / 9** erreicht.

**2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Siehe C 1.2

## D. Individuelle Bewertung des Risikos Ermittlung des Brandschutzbedarfs

### 1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehr der Einheitsgemeinde besteht aus folgenden Fahrzeugen:

<b>TLF 16/25</b>	<b>1 / 5</b>
<b>LF 8/6</b>	<b>1 / 8</b>
<b>LF 8/6</b>	<b>1 / 8</b>
<b>TSF-W-HD</b>	<b>1 / 5</b>
<b>HLF 20/16</b>	<b>1 / 8 (KAT-Schutz- Fahrzeug)</b>

### 2. Technische Hilfeleistung:

<b>LF 8/6</b>	<b>1 / 8</b>
<b>LF 8/6</b>	<b>1 / 8</b>
<b>HLF 20/16</b>	<b>1 / 8 (KAT-Schutz-Fahrzeug)</b>

### 3. Gefahrstoffeinsätze:

<b>GW-L (G)</b>	<b>1 / 2 (Technik ist für den Ersteinsatz ausreichend)</b>
-----------------	------------------------------------------------------------

### 4. Strahlenschutzinsätze:

**Keine**

## 5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

### 5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde Barleben sind vom Landkreis in der Feuerwehrbereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

[Standort]	[Typ]	[Einsatzzweck]
<b>Ebendorf</b>	<b>HLF 20/16</b>	<b>TH Brandsch.</b>
<b>Meitzendorf</b>	<b>WLF BHP 50</b>	<b>MANV</b>
<b>Ebendorf</b>	<b>MTF</b>	<b>Führungsf. Bereitschaftsf.</b>
<b>Meitzendorf</b>	<b>MTF</b>	<b>Versorgung KFB</b>
<b>Barleben</b>	<b>GW-L</b>	<b>Zusatzkomponente ABC-Einsatz</b>

### 5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Folgende Feuerwehrfahrzeuge stehen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe zur Verfügung. Aufgrund der Bewertung des Risikos für die eigene Gemeinde ist die Verfügbarkeit sicher zu stellen und wird aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit gewährleistet.

[Standort]	[Typ]	[Einsatzzweck]
<b>Barleben</b>	<b>GW-L</b>	<b>ABC-Einsatz</b>

## 6. Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung

Für die Fahrzeuge wird eine durchschnittliche Dienstzeit von 20 Jahren angenommen, MTF 15 Jahre.

Vorhandenes Fahrzeug	Baujahr	Voraus- sichtliche Ausmu- sterung	Voraussichtliche Ersatz- oder Neubeschaffung	Fahrzeugart Ersatzbeschaffung
<b>Ortswehr Barleben</b>				
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	1998	2018	2018/2019	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	2003	2023	2023/2024	In Abhängigkeit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes Tanklöschfahrzeug TLF
Einsatzleitwagen ELW 1	2006	2021	2021/2022	Einsatzleitwagen ELW 1
Gerätewagen-Logistik GW-L	2008	2028	2028/2029	In Abhängigkeit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	1996	2011		In Abhängigkeit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	2009	2024	2024/2025	Mannschaftstransportfahrzeug MTF
Hubrettungsfahrzeug			2013	Drehleiter Korb DLK oder vergleichbar
<b>Ortswehr Ebendorf</b>				
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	2000	2020	2011/2012	Umsetzung des Fahrzeuges nach Meitzendorf, dafür H-TLF
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16 (BUND/Landkreis)	2010	2030		vom Landkreis
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	1999	2014	2014/2015	Mannschaftstransportfahrzeug MTF
<b>Ortswehr Meitzendorf</b>				
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	1996	2016	2012 Tausch mit LF 8/6 2014 Erwerb LF 20/16	Vorzeitige Veräußerung, dafür LF 8/6 der Ortswehr Ebendorf, später soll das LF 8/6 durch ein LF 20/16 ersetzt werden
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	2006	2021	2021/2022	Mannschaftstransportfahrzeug MTF
Wechseladerfahrzeug WLF	2010	2030		vom Landkreis

## Finanzielle Auswirkungen Fahrzeugkonzeption Gemeinde Barleben

In der nachfolgend aufgeführten Tabelle ist ersichtlich welches Fahrzeug wann beschafft oder ersetzt werden muss und mit welchen finanziellen Auswirkungen die Verwaltung und der Gemeinderat in den nächsten „11 Jahren“ zu rechnen haben.

Beschaffungsjahr	Fahrzeugtyp	Summe	Ortswehr	
2011	H-TLF	-350.000,00 €	Ebendorf	
2012	TSF-W	+10.000,00 €	Meitzendorf	Veräußerung
2013	DLA (K)	-650.000,00 €	Barleben	
2014	MTF	-30.000,00 €	Ebendorf	Evtl. Leasing
2014	LF 20/16	-280.000,00 €	Meitzendorf	
2014	LF 8/6	+ 30.000,00 €	Meitzendorf	Veräußerung
2015				
2016				
2017				
2018	HLF 20/30	-350.000,00 €	Barleben	
2018	TLF 16/25	+ 20.000,00 €	Barleben	Veräußerung
2019				
2020				
2021	ELW 1	-70.000,00 €	Gem. Barleben	
2021	ELW 1	+8.000,00 €	Gem. Barleben	Veräußerung
<b>Gesamt 11 Jahre</b>		<b>-1.662.000,00 €</b>		

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Barleben 2011

Die erforderlichen Ersatzbeschaffungen (nach durchschnittlich 20 Jahren für Löschfahrzeuge und 15 Jahre für MTF und ELW) sind relativ gleichmäßig über den oben aufgeführten Zeitraum verteilt. Da sich die Gemeinde Barleben sehr dynamisch entwickelt, muss man in den kommenden Jahren bei der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes die Ersatzbeschaffungen ständig überprüfen und ggf. den dann aktuellen Verhältnissen anpassen. Die Tabelle ist eine Arbeitsgrundlage und soll zu einer besseren Planung der erforderlichen finanziellen Mittel dienen. Grundsätzlich wird vom heutigen Standpunkt aus angenommen, dass mit dem vorhandenen Risiko innerhalb der Gemeinde, das in den kommenden Jahren nicht abnehmen sondern im Gegenteil eher zunehmen wird, keinerlei Verzicht auf vorhandene Technik möglich ist. Das bedeutet, dass mindestens das, was die Feuerwehr im Moment vorhält auch weiterhin vorgehalten werden muss. Die aktuellen Normen der Technik verlangen eine Anpassung an den aktuellen Stand. So entsprechen bestimmte vorhandene Fahrzeuge nicht mehr dem Stand der aktuellen Technik, so dass diese zukünftig durch andere ersetzt werden müssen. Darüber hinaus muss bestimmte Spezialtechnik angeschafft werden.

Es fehlt zwingend ein Hubrettungsfahrzeug im 30 m – Bereich zur Menschenrettung!

Für die Menschenrettung ist das Nachführen aus anderen Gemeinden nicht in der vorgegebenen Zeit von 12 Minuten möglich. Eine Nachführung würde im Durchschnitt 14 Minuten oder länger dauern. Dies wurde nach einer Auswertung von Einsatzprotokollen der letzten 5 Jahre ermittelt. Bisher wurde - wenn nötig - das Hubrettungsfahrzeug der Stadt Wolmirstedt hinzugezogen. Auch das Zuführen eines Hubrettungsfahrzeuges aus Magdeburg würde im Schnitt bis zu 16 Minuten dauern. Gleichzeitig muss auch gesagt werden, dass die Stadt Wolmirstedt wahrscheinlich nicht nur mit der Gemeinde Barleben eine Zweckvereinbarung treffen würde sondern auch mit anderen umliegenden Gemeinden, so dass keinerlei Garantie bestünde, das Hubrettungsfahrzeug jederzeit anfordern zu können, wenn es benötigt wird. Eine Vereinbarung mit der Stadt Magdeburg wäre aufgrund der noch längeren Anfahrtszeit gegenüber der Anfahrt aus Wolmirstedt unzweckmäßig.

Übersicht über die mit tragbaren Leitern nicht zu erreichenden Gebäude:

Gebäude	Bemerkungen
Volksstimme-Druckhaus	Gebäudehöhe über 12,20 m
Salutas-Pharma GmbH	Gebäudehöhe über 12,20 m
Hochregallager Kroha Druck	Gebäudehöhe über 12,20 m
Hochregallager Rudi Ax	Gebäudehöhe über 12,20 m
IGZ Gebäude 1 und 2	Gebäudehöhe über 12,20 m
Rathaus Breiteweg 50	Kein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden (Ratssaal gr. Anzahl von Personen)
Meitzendorfer Straße 16 a-d	Kein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden, Gebäudehöhe über 12,20 m
Wohn- und Geschäftshaus Breiteweg 52	Gebäudehöhe, bzw. Wohnungen im Dachgeschoss mit tragbaren Leitern nicht zu erreichen
Hotels (Barleben, Ebendorf) 4 Stück	Hohe Anzahl von Menschen
Kindereinrichtungen der Gemeinde 5 Stück	Hohe Anzahl von Menschen, vor allem Kindern
Schulgebäude der Gemeinde 4 Stück	Hohe Anzahl von Menschen, vor allem Kindern
Altenheime, Pflegeheime 2 Stück	Hohe Anzahl von älteren Menschen, zum großen Teil gehbehindert und bettlägerig

Die genaue Anzahl von Gebäuden, bei denen eine Rettung über ein Hubrettungsfahrzeug erfolgen muss, liegt bei Weitem höher als die Anzahl der hier aufgeführten Objekte. Sicherlich könnte man eine Rettung von Menschen grundsätzlich in einigen dieser Gebäude mit den tragbaren Leitern der Feuerwehr vornehmen, doch muss man beachten, dass der Einsatz dieser Technik einen nicht zu unterschätzenden Zeitfaktor in sich birgt. Es entsteht ein hoher Zeitverlust bis man einen oder im schlimmsten Fall mehrere Menschen gerettet hat (Rettung eines Menschen aus dem 2. - 3. OG über Schiebleiter mit Rüstzeit ca. 10-12 Minuten, für jede weitere Person kommen noch mal bis zu 6 Minuten hinzu). Auch muss beachtet werden, dass es ein nicht zu unterschätzendes Risiko darstellt gerade ältere Menschen oder Kinder über so eine Leiter zu retten (diese Menschen trauen sich oft nicht oder können aufgrund von Primärerkrankungen nicht die Leiter besteigen). Hubrettungstechnik ist zudem auch besonders hilfreich bei Brandbekämpfungen z. B. an großflächigen, nicht begehbaren Dächern von Industriebauten und landwirtschaftlichen Objekten sowie nach neueren Erkenntnissen auch bei Fotovoltaikanlagen. Sicherlich ist die Hubrettungstechnik in Form einer Drehleiter auch kostenintensiv in ihrer Unterhaltung, doch kann man im Rahmen von Zweckvereinbarungen mit umliegenden Gemeinden diese Kosten teilweise weiterberechnen und somit das Fahrzeug relativ kostengünstig betreiben.

## 7. Personalkonzeption - Zusammenfassung

**Soll:** 4 Verbandsführer, 6 Zugführer, 12 Gruppenführer, 72 Einsatzkräfte

**Ist:** 5 Verbandsführer, 3 Zugführer, 9 Gruppenführer, 81 Einsatzkräfte

**Der Gemeindefeuerwehr (Summe aus allen Ortswehren) sollte insgesamt ständig eine Personalstärke, die einem Zug entspricht zur Verfügung stehen. Sicherlich wird diese Personalstärke nicht bei jedem Einsatzgeschehen benötigt, da bei kleineren Schadenslagen oft eine Staffel oder Gruppe ausreichend ist. Dennoch sollte zu jeder Tageszeit in der Summe ein Zug als Mindeststärke für größere Schadenslagen vorgehalten werden.**

### Zu veranlassende Maßnahmen:

Der Gesamtpersonalbestand ist derzeit als relativ „gesund“ einzustufen, dennoch ist ein leichter aber doch stetiger Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Deshalb muss mehr für die Mitgliedergewinnung sowie für die Attraktivitätssteigerung getan werden, um die Stabilität des Personalbestandes zu garantieren. Eine gute Lösung - gerade in Hinsicht auf die Tageseinsatzbereitschaft - ist die bevorzugte Einstellung von Feuerwehrangehörigen in die Struktureinheiten der Gemeinde (z.B. Bauhof). Diese Maßnahme muss unbedingt weitergeführt werden. Gleichzeitig ist nach neuen Wegen für die Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft zu suchen. Anzudenken wäre, mit den ortsansässigen Firmen zu sprechen und anzufragen, ob in deren Unternehmen Feuerwehrleute beschäftigt sind, die evtl. bei Tageseinsätzen der Feuerwehr Barleben abgestellt werden könnten und ob generell bei der Belegschaft die Bereitschaft vorliegt, in der Feuerwehr der Gemeinde Barleben mitzuarbeiten.

Die Gemeinde Barleben muss unbedingt mehr für die Öffentlichkeitsarbeit tun, denn Sie steht laut Brandschutzgesetz in der Verantwortung. Denkenswert ist, die Aufgabe der Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit einem geeigneten Feuerwehrkameraden zu übertragen.

Die Ausbildung von Führungskräften muss im Rahmen eines mit den Ortsfeuerwehren abgestimmten Personalentwicklungsplanes dem Landkreis gegenüber angezeigt werden. Dabei ist auf die Dringlichkeit der Ausbildung (Gruppenführer) noch einmal hinzuweisen. Der Ausbildungsplanung sollte gezielt auf die Ortsfeuerwehren abgestellt werden, in denen der Bedarf besteht. Innerhalb der Gemeinde könnte mit dem Personalentwicklungsplan eine Prioritätenliste erarbeitet werden, um schnellstmöglich die fehlenden Funktionen in den Ortsfeuerwehren besetzen zu können. Hier besteht in den Ortsfeuerwehren Barleben und Meitzendorf ein erhöhter Bedarf. Die Ortsfeuerwehr Ebendorf besitzt aufgrund der genügenden Anzahl von Führungskräften erst einmal keine Priorität.

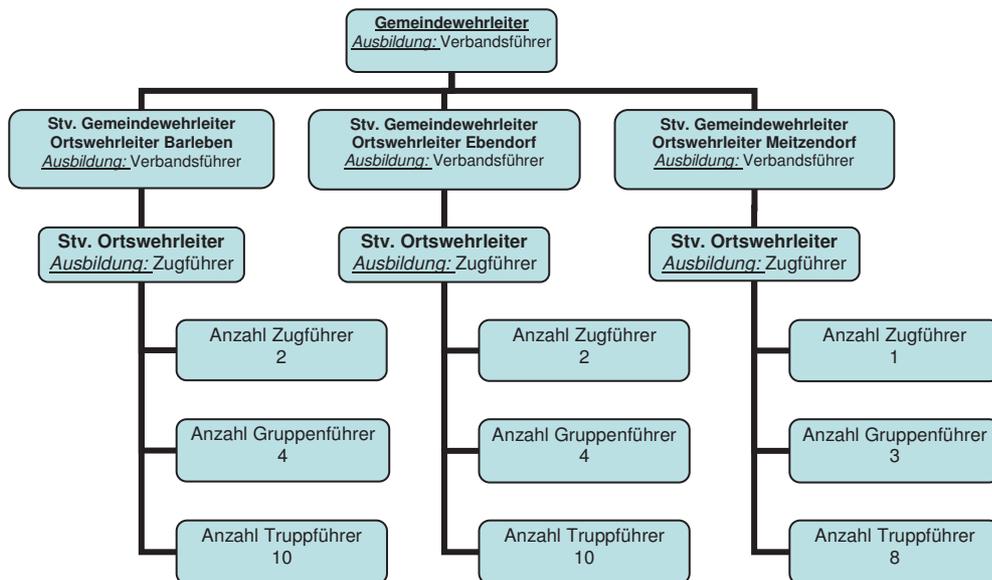
*Betrachtung der Altersstruktur der Führungskräfte innerhalb der Gemeindefeuerwehr:* Mit Vollendung des 65. Lebensjahres scheidet nach dem Brandschutzgesetz ein Kamerad oder Kameradin aus dem Einsatzdienst und somit auch als Führungskraft aus. Da in der Gemeindefeuerwehr in den nächsten 10 Jahren keine Führungskraft das Alter von 65 erreicht, kann dies erst einmal unberücksichtigt bleiben. Das Durchschnittsalter der Führungskräfte beträgt 37 Jahre.

Die Führungskräftestruktur innerhalb der Gemeindefeuerwehr und in den Ortsfeuerwehren sollte, wie nachfolgend im Diagramm beschrieben, aufgestellt sein.

Zusätzlich ist der künftige Bedarf von mindestens 6 Maschinisten für das erforderliche Hubrettungsfahrzeug zu berücksichtigen. Hier muss bereits im Jahr 2012 begonnen werden, die Kräfte auszubilden. Der bereits an den Landkreis gemeldete Bedarf muss auch

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Barleben 2011

durch den Landkreis Berücksichtigung finden, damit zur Indienststellung des Fahrzeuges bereits Personal vorhanden ist!



Die Anzahl der Führungskräfte garantiert eine ständige Besetzung der einzelnen Funktionen innerhalb der Gemeindefeuerwehr. Kameradinnen und Kameraden können sich über die erforderlichen Lehrgänge hinaus qualifizieren, werden aber nur in die nächst höhere Ebene eingesetzt, wenn dort laut Plan eine Funktion frei ist.

## 8. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

### DIN-gerechte Feuerwehrhäuser

Die Gerätehäuser aller drei Ortsfeuerwehren sind neueren Datums und entsprechen grundsätzlich sowohl den standortspezifischen Bedingungen als auch den einschlägigen Anforderungen der DIN sowie der Unfallkasse.

Der Entwicklung folgend müssen für die Gerätehäuser Barleben und Ebendorf, wie von den Feuerwehren angestrebt, Möglichkeiten geschaffen werden, um für die jetzt unmittelbar in den Fahrzeughallen untergebrachte Einsatzbekleidung gesonderte Räumlichkeiten bereitzustellen. Im Zuge dieser Baumaßnahmen sollten in Barleben 3 Einstellplätze (vorausschauende Planung für Hubrettungsfahrzeug, ELW, MTF und RTB) entstehen, wobei mind. 1 Einstellplatz für Großfahrzeuge die DIN Größe 4 besitzen muss. Darüber hinaus sind Lagermöglichkeiten für Rollcontainer GW-L notwendig. Auch Lagerräume für Verbrauchsmittel und eine Kleiderkammer für die Gemeindefeuerwehr insgesamt sollten in den vorgesehenen Anbau am Gerätehaus Barleben integriert werden (*damit könnte mittelfristig die Nutzung des Nebengebäudes fast komplett entfallen, ein Ausbau des Archivs oder der Bibliothek wäre denkbar*). Ebenso ist die Nachrüstung einer Absauganlage für die Fahrzeughallen vorzusehen.

Im neusten Gerätehaus in Meitzendorf muss aufgrund der Zuführung des Wechselladerfahrzeuges durch den Landkreis ein Einstellplatz für das MTF geschaffen werden, da das Wechselladerfahrzeug nicht mit aufgesatteltem Container in die Fahrzeughalle passt, weil die Höhe des Fahrzeuges die bauliche Höhe der Toreinfahrt überschreitet. Diese Maßnahme ist kurzfristig umzusetzen, um die momentane Situation (Container steht im alten GH, dadurch kann von dem Feuerwehrförderverein der ihm überlassene Einstellplatz nicht genutzt werden) für alle zufriedenstellend zu lösen.

Maßnahme	Voraussichtliche Kosten (geschätzt)	Jahr der Investition	
Anbau Umkleideräume Ortswehr Ebendorf	45.000,00 €	2011	
Anbau GH Barleben Umkleideräume	100.000,00 €	2011	
Herstellung einer DIN - gerechten Toreinfahrt Nebengebäude GH Barleben	12.000,00 €	2011	
Anbau GH Barleben Einstellplätze und sonstige Lagerräume	400.000,00 €	2012	
Anbau Einstellplatz GH Meitzendorf	30.000,00 €	2011	

### **Wärmebildkamera**

Die vorhandene Wärmebildkamera wurde 2004 beschafft. Seit dem hat sich die Kamera innerhalb aber auch außerhalb der Gemeinde Barleben sehr gut bewährt, ist jedoch nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik. Deshalb wäre im Jahr 2014 die Anschaffung einer neuen Wärmebildkamera vorzusehen. Diese Kamera sollte wie die jetzige über eine abgesetzte Einheit verfügen, damit die Bilder zusätzlich auf einen Monitor nach außen übertragen werden können. Des Weiteren wäre eine Speichermöglichkeit für die Wärmebilder wichtig, um eine bessere Einsatzauswertung durchführen zu können.

### **Be- und Entlüftungstechnik**

In der Gemeinde sind bereits Geräte vorhanden (Barleben und Ebendorf). Bei der Neubeschaffung von Löschfahrzeugen ist darauf zu achten, dass die vorhandenen Geräte im Bestand bleiben bzw. durch Neuanschaffungen ersetzt werden und dass in der Ortswehr Meitzendorf mit dem Neuerwerb eines Löschfahrzeuges auch ein neues Gerät mit beschafft wird.

### **Sonderlöschmittel**

Die Feuerwehr hat im Moment keine größeren Vorräte an Sonderlöschmitteln. Lediglich auf den Fahrzeugen sind die nach Norm mitzuführenden Mengen verlastet. Da bei heutigen Bränden ein Schaumeinsatz immer mehr zum tragen kommt und außerdem in der Gemeinde eine große Anzahl von Firmen ansässig sind, bei denen im Brandfall in bestimmten Bereichen nur mit Schaum gearbeitet werden kann, wird es notwendig eine größere Menge an Schaummittel vorzuhalten. Es wäre möglich diese Schaummittelreserve in das vorhandene Containersystem des GW-L 2 einzubinden. Empfehlenswert wären 2 Container mit mind. 500 Liter Class A Schaum und 300 Liter AFFF (alkoholbeständig) Schaum. Damit könnte die Zeit bis zum Eintreffen von Sonderlöschmittelcontainern z.B. aus Magdeburg überbrückt werden. Auch hier sollte über Zweckvereinbarungen mit den umliegenden Kommunen nachgedacht werden.

### **ABC-Einsätze**

Die vorhandene Spezialtechnik für einen möglichen Einsatz mit ABC-Gefahren genügt grundsätzlich den Anforderungen der Gemeinde Barleben. So verfügt die Gemeinde zur Bekämpfung von C-Gefahren über 6 CSA-Anzüge, Messtechnik wie Rührchen, Chipmessgerät, Mehrbereichsmessgerät und EX/OX Messgeräte, Möglichkeiten zum Auffangen, Ab- und Umpumpen und Abdichten, sowie zur Dekontamination von eingesetztem Personal. Grundsätzlich gilt aber, dass die vorhandene Spezialtechnik den Erstmaßnahmen an einem Einsatzort dient. Die Zuführung der Spezialtechnik durch den Landkreis kann diese Technik nicht ersetzen. Auch in Hinsicht auf die Personalstärke, die bei so einem Einsatz benötigt wird, ist die Zuführung der Landkreistechnik unumgebar. Zurzeit sind insgesamt 20 Kräfte für derartige Gefahrenlagen ausgebildet. Ein großes Defizit gibt es bei der Ortswehr Meitzendorf, dort hat nur ein Kamerad diese Ausbildung. Da das Stichwort ABC-Einsatz aber die gesamte Gemeindefeuerwehr fordert, sollten dort unbedingt weitere Einsatzkräfte ausgebildet werden.

Zweckmäßig wäre es, eine Gruppe ABC innerhalb der Gemeinde zu bilden, die dann als Fachpersonal bei solchen Einsätzen über fundierte Kenntnisse verfügt und dem Einsatzleiter zur Verfügung steht. Auch eine regelmäßige Ausbildung ist wichtig, um das große Spektrum des ABC-Einsatzes zu trainieren und zu festigen. Anfänge und Überlegungen gibt es diesbezüglich bereits. Diese müssen weiter geführt werden.

### **Alarmierung der Feuerwehr**

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt im Landkreis Börde digital. So werden die Ortswehren Ebendorf und Meitzendorf über Sirenen und teilweise digitale Meldeempfänger alarmiert, die Kräfte der Ortswehr Barleben fast ausschließlich über digitale Meldeempfänger. Dennoch besteht auch die Möglichkeit der Sirenenalarmierung. In der Ortswehr Barleben können außerdem für bestimmte Einsatzarten verschiedene Rufgruppen alarmiert werden.

### **Warnung der Bevölkerung**

Die Warnung der Bevölkerung kann in der Gemeinde Barleben über die vorhandenen Sirenen erfolgen oder über Fahrzeuge der Feuerwehr, die mit Lautsprecher und Durchsagemöglichkeiten ausgestattet sind. Bei der Warnung über Sirenen gibt es gerade in Barleben großen Nachholbedarf beim Ausbau des Sirenennetzes. Mit den zwei vorhandenen Sirenen kann eine flächendeckende Warnung nicht erfolgen. Um dies zu garantieren, sollten weitere Sirenen aufgebaut werden. Dazu sind in Absprache mit einer Fachfirma mögliche Standorte zu suchen und die erforderliche Anzahl an Sirenen zu ermitteln.

### **Schutzkleidung**

Die Ortswehren der Gemeinde Barleben sind alle mit der den Vorschriften entsprechenden Schutzkleidung ausgerüstet. Die vorhandene Schutzkleidung ist aber teilweise über 10 Jahre alt und muss demzufolge ersetzt werden. Dazu hatten sich die Ortswehren in einer Beratung bereits geeinigt, dass die Neubeschaffung entsprechend dem tatsächlichen Bedarf ab dem Jahr 2011 nach den dann geltenden neusten Vorschriften erfolgen sollte. Die Gelder sind bereits im Haushaltsplan eingestellt. Schätzungsweise bis zum Jahr 2014/2015 wird es dauern, bis alle Einsatzkräfte mit neuer Schutzkleidung ausgestattet sind.

Zukünftig sollte für die Gemeindefeuerwehr eine zentrale Kleiderkammer aufgebaut werden, um die Beschaffung und Verwaltung der Bekleidung noch kosteneffizienter zu gestalten. Die Beschaffung erfolgt schon zentral durch den Leiter der Gemeindefeuerwehr.

### **Zentrales Verbrauchmittellager und Logistik**

Neben der zentralen Kleiderkammer, sollte auch ein zentrales Verbrauchmittellager eingerichtet werden. Dort können größere Mengen von Verbrauchsmittel lagern wie z.B. Schaummittel, Ölbindemittel usw.. Die Zuführung von diesen Verbrauchsmitteln bei bestimmten Einsätzen kann dann durch das Logistikfahrzeug GW-L 2 erfolgen. Außerdem kann somit auf größere Lagermengen in den einzelnen Gerätehäusern verzichtet werden. Bei einem Einsatz, bei dem ein hoher Mittelbedarf besteht, ist über die separate Alarmierung des Logistikfahrzeuges die Zuführung der benötigten Mittel möglich. Dafür werden für den vorhandenen GW-L 2 noch weitere Container benötigt, um die zusätzlichen logistischen Aufgaben erfüllen zu können. Diese Rollcontainer sind mit dem entsprechenden Material beladen und müssen im Einsatzfall nur verlastet werden. Im Moment sind 5 Rollcontainer mit Materialien für Gefahrgutschadensfälle bestückt, 1 Rollcontainer mit Materialien zur Ölschadensbekämpfung und ein weiterer Rollcontainer mit Schlauchmaterial. Es werden zusätzlich benötigt:

- 1 Rollcontainer Ölbindemittel (größere Mengen)
- 1 Rollcontainer DEKON
- 2-3 Rollcontainer Schaummittel

## Alarm- und Ausrückfolgen für die Gemeinde Barleben

### Alarmierungs und Ausrückfolgen für die Ortschaften der Gemeinde Barleben

Ort	Stichwort	1. Alarm	2. Alarm	3. Alarm
<b>Barleben</b>	<b>Brand allgemein</b>	FF Barleben	FF Ebendorf	FF Meitzendorf
	<b>Wohnungsbrand</b> <b>Wohnhausbrand</b>	FF Barleben FF Ebendorf FF Meitzendorf	FF Wolmirstedt	
	<b>sonstige Hilfeleistung</b>	FF Barleben	FF Ebendorf	FF Meitzendorf
	<b>Rettung von Personen aus Notlagen</b>	FF Barleben FF Ebendorf	FF Wolmirstedt	FF Meitzendorf
	<b>Gefahrguteinsatz</b>	FF Barleben FF Ebendorf FF Meitzendorf Zug Ch. Dienst LK BK		
<b>Ebendorf</b>	<b>Brand allgemein</b>	FF Ebendorf	FF Barleben	FF Meitzendorf
	<b>Wohnungsbrand</b> <b>Wohnhausbrand</b>	FF Ebendorf FF Barleben FF Meitzendorf	FF Groß Ammensleben	FF Wolmirstedt
	<b>sonstige Hilfeleistung</b>	FF Ebendorf	FF Barleben	FF Meitzendorf
	<b>Rettung von Personen aus Notlagen</b>	FF Ebendorf FF Barleben	FF Groß Ammensleben	FF Meitzendorf FF Wolmirstedt
	<b>Gefahrguteinsatz</b>	FF Ebendorf FF Barleben FF Meitzendorf Zug Ch. Dienst LK BK		
<b>Meitzendorf</b>	<b>Brand allgemein</b>	FF Meitzendorf	FF Barleben	FF Ebendorf
	<b>Wohnungsbrand</b> <b>Wohnhausbrand</b>	FF Meitzendorf FF Barleben FF Ebendorf	FF Groß Ammensleben	FF Wolmirstedt
	<b>sonstige Hilfeleistung</b>	FF Meitzendorf	FF Barleben	FF Ebendorf
	<b>Rettung von Personen aus Notlagen</b>	FF Meitzendorf FF Barleben FF Ebendorf	FF Groß Ammensleben	FF Wolmirstedt
	<b>Gefahrguteinsatz</b>	FF Meitzendorf FF Barleben FF Ebendorf Zug Ch. Dienst LK BK		

**Anmerkung:**

Der ELW 1 mit dem Führungsdienst, besetzt durch die Mitglieder der Gemeindeführung, fährt nach eigener Einschätzung die jeweilige Einsatzstelle an, um den Einsatzleiter vor Ort zu unterstützen bzw. ggf. bei Bedarf die Einsatzleitung übernehmen zu können.

**Jersleber See -Strandbad-Campingplatz-Bungalowsiedlung-**

**Alarmierungs und Ausrückfolgen Gemeinde Barleben**

Ort	Stichwort	1. Alarm	2. Alarm	3. Alarm
<u>Jersleber See</u>	<i>Brand allgemein</i>	<b>FF Barleben</b> TLF 16/25; LF 8/6 <b>Gem.WL Barleben</b> ELW 1 <b>FF Jersleben</b> TSF-W	<b>FF Wolmirstedt</b> TLF 16/25; HLF	<b>FF Meitzendorf</b> TSF-W; MTF
	<i>Wohnungsbrand</i>	<b>FF Barleben</b>	<b>FF Wolmirstedt</b>	<b>FF Meitzendorf</b>
	<i>Wohnhausbrand</i> <i>Bungalowbrand</i>	TLF 16/25; LF 8/6 <b>Gem.WL Barleben</b> ELW 1 <b>FF Jersleben</b> TSF-W	TLF 16/25; HLF	TSF-W; MTF
	<i>sonstige Hilfeleistung</i>	<b>FF Barleben</b> LF 8/6 bei Bedarf TLF 16/25 u./o. GW-L 2 <b>Gem.WL Barleben</b> ELW 1	<b>FF Jersleben</b> TSF-W	<b>FF Meitzendorf</b> TSF-W; MTF <b>FF Wolmirstedt</b> RW 2; ggf. DLK 23-12
	<i>Rettung von Personen aus Notlagen</i>	<b>FF Barleben</b> LF 8/6; TLF 16/25 <b>Gem. WL Barleben</b> ELW 1 <b>FF Jersleben</b> TSF-W	<b>FF Wolmirstedt</b> RW 2; HLF	<b>FF Ebendorf</b> HLF; LF
	<i>Bei Badeunfällen zusätzlich</i>	<b>FF Barleben</b> MTF + RTB		
	<i>Gefahrguteinsatz</i>	<b>FF Barleben</b> TLF 16/25; GW-L 2; LF 8/6 <b>Chem. Dienst</b> <b>FF Wolmirstedt</b> HLF; TLF 16/25; RW 2 <b>Gem.WL Barleben</b> ELW 1	<b>FF Ebendorf</b> LF; HLF <b>FF Meitzendorf</b> TSF-W; MTF	<b>FF Klein Wanzleben</b> DEKON-P

**Anmerkung:**

Die Alarm- und Ausrückordnungen für Bundesautobahnen, Bundesstraßen sowie für Scherpunktobjekte sind vorhanden und haben weiterhin Bestand. Diese werden hier nicht noch einmal extra mit aufgeführt.

## Schutzziel für die Gemeinde Barleben

### Schutzziel – (Soll Planungsgrößen)

Die Festlegung der Schutzziele (Soll) ist die politische Entscheidung des Gemeinderates hinsichtlich der Qualität der Gefahrenabwehr, die durch die Gemeindefeuerwehr gewährleistet werden soll.

Die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr ist nach dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Diese Festlegung steht in engem Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebietes und ist somit individuell festzulegen. Die Schutzziele können sich durchaus im Soll und Ist unterscheiden. Das Soll erfordert eine politische Entscheidung!

*Anmerkung zur Schutzzieelfeststellung:* Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

### Taktische Ziele des Brandschutzwesens

Bei einer Schutzzieelfeststellung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten
2. Tiere, Umwelt und Sachwerte schützen und
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die zeitkritische Aufgabe ist die Rettung von Menschen!

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird ggf. zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Ausgangspunkt eines oder mehrerer Schutzziele können nur bemessungsrelevante Schadensereignisse sein. Bemessungsrelevant sind insbesondere Schutzziele, die die Aufgabenerfüllung nach §1 BrSchG LSA gewährleisten. Sie sind nicht gleichbedeutend mit den häufigsten Schadenereignissen. Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder hinlänglich durch praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren.

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu gewährleisten. Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten. Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko abdecken kann, ist insbesondere durch die Würdigung der gegensätzlichen Faktoren „Bedürfnis an Sicherheit“ und „Wirtschaftlichkeit“ bestimmt.

**EINE HUNDERTPROZENTIGE SICHERHEIT IST NICHT ERREICHBAR!**

### Konzeptpapier zur Bedarfsplanung der AGBF

Da im Gesetz bewusst keine Mindestforderung definiert ist, erfolgt die Festlegung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf der Basis der Empfehlungen für Qualitätskriterien zur Bedarfsplanung von Feuerwehren der Arbeitsgemeinschaft AGBF. Dieses Papier wurde vom Grundsatzausschuss der AGBF erarbeitet und im September 1998 verabschiedet (s. u. auch Detailausführung).

### **Sicherheitsniveau im Gemeindegebiet**

Für den Erreichungsgrad gelten u.a. folgende Grundsätze: **Ein globales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Gemeindegebiets ist unbestritten unrealistisch.** Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringerer Erreichungsgrad (somit geringeres Sicherheitsniveau) hingenommen wird. Dennoch ist es notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit bestimmter Gebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen zu gewährleisten. Diese Planung muss als Soll-Vorgabe immer von einer hundertprozentigen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen („Erreichungsgrad“) einzuhalten. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch immer auftreten, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen (mathematisch nicht exakt bezifferbaren) Ausfallanteil unter dem geplanten Sicherheitsniveau (von 100 %).

**Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist der in einer Gemeinde gewünschte Erreichungsgrad eine politische Entscheidung.** Die Willensbildung und der Beschluss dieses Erreichungsgrades erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden. Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger durch die Verwaltung und die Feuerwehr möglich. Bis zu einer diesbezüglichen politischen Aussage gehen die Planungen von einem Sicherheitsniveau von 100 % aus. Bei der Formulierung der Schutzziele ist allerdings zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann.

### **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Kommunen gemäß AGBF**

Vorbemerkung

Bundesweit wird in den Kommunen das „Neue Steuerungsmodell (NSM)“ eingeführt. Hauptziel des NSM ist die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung. Für definierte Produkte werden Budgets zur Verfügung gestellt; die Produkte sind durch Art, Menge und Qualität definiert. Von der KGSt wurde ein „Produktkatalog Feuerwehr“ erstellt. Darauf basierend hat die AGBF für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet. Diese sind „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ für ein standardisiertes Schadensereignis.

#### **Qualitätskriterien:**

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau (Erreichungsgrad) im Bereich der Feuerwehr der jeweiligen Kommune.

#### **Standardisiertes Schadensereignis**

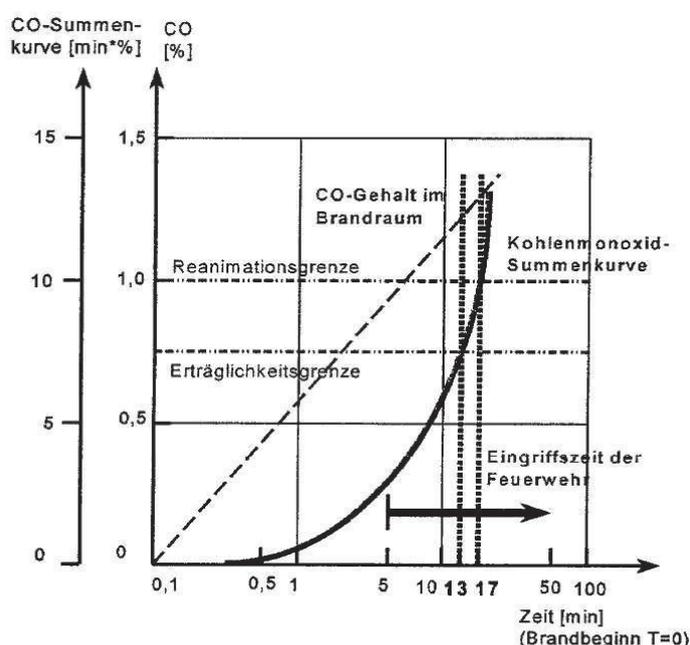
Im In- und Ausland gilt als standardisiertes, so genanntes „kritisches“ Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Kommunen ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Da die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“ hinreichend sind, kann sich diese Betrachtung auf den „Kritischen Wohnungsbrand“ beschränken.

#### **Risikoanalyse**

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Gemeindegebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr.

## Orbit-Studie

Für den Bereich der Brandbekämpfung gelten zwei Überlegungen. Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. Mit der in der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten Orbit-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Dies besagt: nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasvergiftung vor Ort sein und hat dann noch vier Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren. Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 qm nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Meter pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei zehn Minuten erreicht ist. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

Für den Bereich der technischen Hilfeleistungen können in Ermangelung anderer Daten Anforderungen des Rettungsdienstes übernommen werden, da bei allen betrachteten Szenarien von lebensbedrohlichen Verletzungen der zu rettenden Person ausgegangen wird. Diverse Untersuchungen zeigen eine sehr starke Abhängigkeit des Reanimationserfolgs und des Verbleibens dauerhafter Schädigungen von der Zeit zwischen Notfalleintritt und Einsetzen erster Maßnahmen (so genanntes „therapiefreies Intervall“). Nach Untersuchungen der Gesundheitsbehörde Hamburg sinken die primären Erfolgchancen einer Reanimation von 75% bei Eintreffzeiten bis zu drei Minuten auf etwa 5% bei Eintreffzeiten von zehn Minuten. Die für den Bereich Technische Hilfeleistung zugrunde gelegten Verletzungsmuster gehen von einer Polytraumatisierung der betroffenen Person aus, die nicht notwendigerweise sofort mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand einhergehen, aber ohne notfallmedizinische Maßnahmen zu einem solchen führen. Eine Gleichsetzung mit der Hilfsfrist für den Brandschutz scheint aufgrund der empirischen Erkenntnisse aus einer Vielzahl von Einsätzen vertretbar. Genauere Untersuchungen dieser Zusammenhänge stehen noch aus.

### Anmerkung zur Orbit Studie

Die Orbit Studie entspricht derzeit noch dem Stand der Technik und wird daher in diesem Brandschutzbedarfsplan angewendet. Da sie jedoch aus den siebziger Jahren stammt und sich die wissenschaftlichen Methoden und der Stand des Wissens in der Medizin verbessert haben, ist der fachliche Inhalt dieser Studie teilweise anzuzweifeln.

Im Jahr 2007 wurde von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Arbeitskreis V – Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung) ein Forschungsauftrag an das IdF Sachsen-Anhalt erteilt. Ziel dieser Untersuchung war die „Entwicklung von Kohlenmonoxid bei Bränden in Räumen“ (Nr. des Berichts: 145). In diesem Forschungsbericht wird unter anderem auch auf die Orbit-Studie Bezug genommen. Der Forschungsbericht kritisiert die Orbit-Studie bzw. die Anwendung der Orbit-Studie als Grundlage für Hilfsfristen hauptsächlich in folgenden Punkten:

- Die in der Studie angegebenen Quellen waren nicht komplett erhältlich, so dass „[...] die hier vermittelten Aussagen nicht nachvollziehbar [sind]“. Es fehlen die Angaben, welche Ereignisse oder Versuche der Studie zu Grunde liegen.
- Es werden keine konkreten Werte für die benutzte CO-Konzentration angegeben, so dass für die Überprüfung der Aussagen Werte aus Grafiken extrapoliert werden mussten.
- Im Laufe der Zeit von 1978 bis 2007 haben sich im Bauwesen grundlegende Veränderungen vollzogen. Diese reichen von der Entwicklung von energiesparenden Maßnahmen, die aktiv das Brandgeschehen beeinflussen, bis zu dichter schließenden Türen und Fenstern, die die Ventilation eines Brandraumes verändern.
- „Die Begriffe Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze im Zusammenhang mit einer CO-Intoxikation waren in keiner medizinischen Publikation zu finden“. Aus neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ergibt sich, dass (bei den vermutlich in der ORBIT-Studie verwendeten Werten für die Rauchgas-Konzentration) ein 70 kg schwerer Erwachsener nach ca. 10,5 Minuten das Bewusstsein verliert und nach insgesamt ca. 12,5 Minuten verstirbt (sofern er sich in Ruhe befand). Wäre der Erwachsene einer leichten körperlichen Belastung ausgesetzt (z.B. Angst-/Panikreaktion) wäre nach rund 3,5 Min. mit der Bewusstlosigkeit und nach gut fünf Minuten mit dem Exitus zu rechnen. Würde man die steigende Kohlenstoffdioxidkonzentration und den sinkenden Sauerstoffanteil in der Luft noch mit einbeziehen, würden diese Zeitangaben sich noch weiter verschlechtern. Des Weiteren wird noch auf die thermischen Belastungen des Körpers in einem Brandraum eingegangen, die die Überlebenschancen eines Menschen ebenfalls verschlechtern.

Der Forschungsbericht kommt zu folgenden Schlüssen:

- „Aufgrund der thermischen und toxischen (Brandrauch) Exposition sinken die Überlebenschancen eines Menschen innerhalb wenigen Minuten rapide ab. Tödliche Sauerstoff- und Brandrauchkonzentrationen können sich wegen des gestiegenen Anteils an Kunststoffen in Wohnungen in einem ungünstigen Fall bereits nach 2 Minuten einstellen. Die Fluchtzeit ist somit durchschnittlich auf 2 bis 4 Minuten verkürzt.“
- „Die für die Rettung aus dem Brandraum zur Verfügung stehende Zeitspanne unterschreitet die mögliche Eintreffzeit der Hilfskräfte der Feuerwehr (auch hauptamtliche Kräfte) im Normalfall.“
- „In Brandräumen, in denen das Feuer seinen Ausgangspunkt hat, können die Bewohner diesen Situationen ausschließlich durch Selbstrettung entgehen.“

Das bedeutet, dass die Festlegung von Hilfsfristen mit Bedacht auf die Rettung von Menschen aus einem Brandraum auf Grund der in der ORBIT-Studie angegebenen Zeiten nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen durchaus kritisch betrachtet wird. Da die Orbit Studie jedoch nach wie vor den Richtlinien der AGBF zugrunde liegt bzw. keine neueren Studien oder Richtlinien ersichtlich sind und als anerkannte Regeln der Technik

dienen können, richtet sich dieser Brandschutzbedarfsplan nach den in der Orbit Studie genannten Zeiten.

**Hilfsfrist**

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach einer Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation<sup>13</sup> (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe untere Grafik).

Für die Hilfsfrist gelten folgende **Grenzwerte gemäß Orbit Studie:**

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten**

Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In Ermangelung genauer statistischer Daten wird u.a. angenommen, dass die Zeit zwischen Schadenentstehung und Notruf im Mittel 3,5 Minuten beträgt. Weitere beeinflussbare Zeitabschnitte fallen zudem hierunter:

1. die Gesprächs- und Dispositionszeit,
2. die Ausrückezeit sowie
3. die Anfahrtszeit.

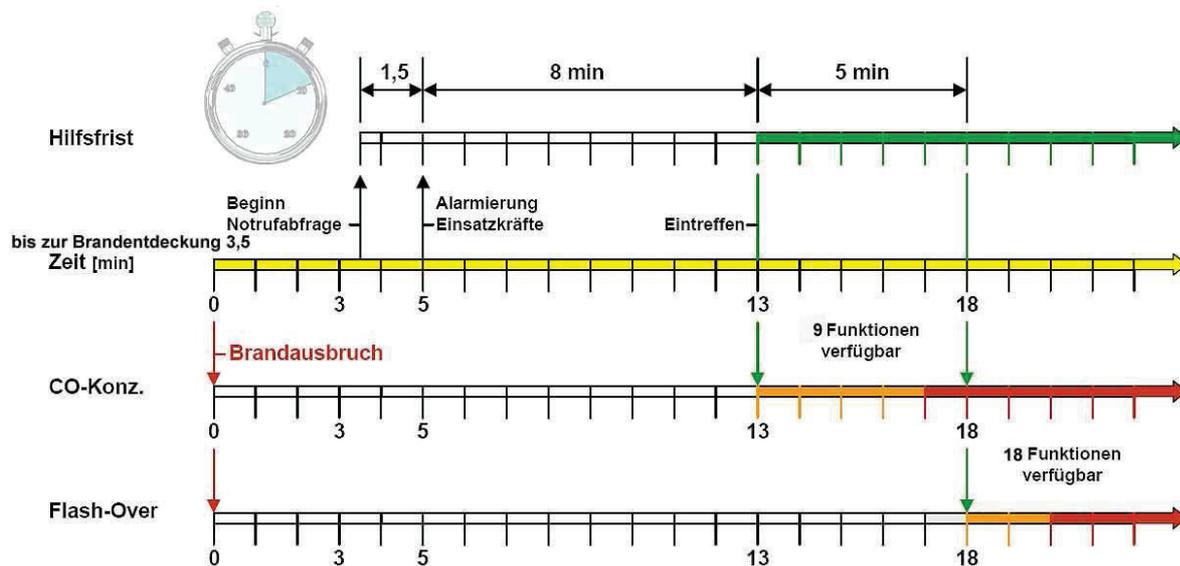
**Deshalb wird die Hilfsfrist wie folgt definiert:**

*Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.*

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie
- acht Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit.

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.



**Grundsatz Sicherheit der Einsatzkräfte**

Für die Mindesteinsatzstärke gelten u.a. folgende Grundsätze: Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z.B. im Strahlenschutz) sind zusätzlich zu beachten. Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der

FwDV 7 mindestens ein Sicherheitstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen (z.B. in unterirdischen Verkehrsanlagen, Tiefgaragen, Wohnungen, Industriebetrieben) ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherheitstrupp zu stellen. Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt.

### **Funktionsstärke**

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen laut ABGF können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden. Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

### **Erreichungsgrad**

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht. Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes sowie
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten.

Die Empfehlung „Qualitätskriterien“ wurde vom Grundsatzausschuss der AGBF erarbeitet und am 16. September 1998 durch die Vollversammlung bei 73 Anwesenden mit einer Gegenstimme verabschiedet.

### **Anforderungen für das Land Sachsen-Anhalt laut der Arbeitshinweise zur Risikoanalyse vom Juni 2009**

Jede Gemeinde hat – gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 BrSchG – auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie Technik auszustatten.

Ortsfeuerwehren innerhalb der Feuerwehr einer Gemeinde arbeiten zur Erfüllung des Auftrages der Gemeindefeuerwehr zusammen. Eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist sinnvoll und planerisch festzulegen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden in den vorliegenden Arbeitshinweisen standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die technische Hilfeleistung herangezogen, auf deren Grundlage der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die notwendigen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr einer Gemeinde abzuleiten sind.

Hinsichtlich der Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

Daher müssen die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt werden:

Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß BrSchG § 2 Absatz 2 Satz 2  
Einsatzkräfte  
Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standardszenarien festgelegt. Für den Brandeinsatz wird ein Standardbrand (Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei Obergeschossen, durch den Menschen in den Obergeschossen unmittelbar gefährdet und die baulichen Rettungswege verraucht sind) und für die Technische Hilfeleistung eine Standardhilfeleistung (Unfall mit einer verletzten Person; Person ist eingeklemmt und Kraft- bzw. Betriebsstoffe treten aus) definiert.

Hierbei werden die Einsatzwahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß berücksichtigt. Sie dienen als Orientierungswert für eine bedarfsgerechte Vorhaltung, die auf Grundlage einer örtlichen Bewertung zu überprüfen ist.

Die Standardszenarien stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Feuerwehr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten können.

So wird in diesen Arbeitshinweisen hinsichtlich der definierten Standardszenarien von der Mindeststärke einer Gruppe für die ersteintreffende Einheit, die in einer Eintreffzeit von 12 Minuten am Einsatzort eintreffen muss, ausgegangen. Zusätzliche Kräfte müssen nachgeführt werden. Diese können allerdings später als 12 Minuten nach der ersten Alarmierung eintreffen.

Das Land Sachsen-Anhalt, hat somit die von der AGBF empfohlene Funktionsstärke um einen FM reduziert.

## Schutzzieldefinition für die Feuerwehr der Gemeinde Barleben

### Standartszenario Brand und Technische Hilfeleistung

1. Die Ersteinsatzeinheit trifft mit einer Funktionsstärke von 9 Funktionen also eine Gruppe **1/8/9** spätestens 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort ein.
2. Die Zusätzlich benötigten Kräfte mit mind. einer Funktionsstärke von 6 Funktionen, also eine Staffel **1/5/6** sowie eine Führungskraft mit der Mindest-Qualifikation eines Zugführers mit einem eigenen Fahrzeug trifft nach spätestens 15 Minuten nach der ersten Alarmierung am Einsatzort ein.

Ist-Zustand des Erreichungsgrades in der Gemeinde Barleben:

Für die Gemeinde Barleben wird ein Erreichungsgrad von **85 %** erreicht.

Mit dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan und den darin aufgeführten Forderungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades kann ein Erreichungsgrad von **bis zu 93%** erzielt werden.

### Überprüfung und ggf. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Der Brandschutzbedarfsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Er ist spätestens im Jahr **2013** zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. Mit der Planung bzw. Überprüfung ist spätestens im 1. Halbjahr 2013 zu beginnen.

Das Schutzziel und der Erreichungsgrad sind bei der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes zu prüfen und ggf. anzupassen.

Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan umfasst insgesamt 67 Seiten sowie 16 Seiten in der Anlage (Leitungspläne des WWAZ).  
Das Dokument wurde auf der Grundlage der landesrechtlichen Vorgaben unparteiisch nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, gilt nur für die hier zu untersuchende Gemeinde und kann nicht pauschal auf andere Bereiche übertragen werden.

**Erstellt:**

Brandschutz-Ingenieurbüro Helmut Witwar  
Diskauerstraße 4  
39340 Haldensleben

19.05.11

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Patrick Säuberlich  
Leiter Feuerwehr Gemeinde Barleben  
Ernst-Thälmann-Straße 22  
39179 Barleben

19.05.11

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Fachliche Stellungnahme des Landkreises Börde

[Datum]

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am [Datum] beschlossen.

[Datum]

\_\_\_\_\_  
Keindorff  
Bürgermeister